

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kreditvertrag kündbar? .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1. Nicht kündbare Darlehen .....</b>	<b>4</b>
<i>Vertragsaufhebung jederzeit? .....</i>	<i>4</i>
<i>Darlehen mit variablem Zinssatz .....</i>	<i>5</i>
<i>Nicht grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen mit Festzins .....</i>	<i>5</i>
<i>Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen mit Festzins .....</i>	<i>5</i>
1. <i>Ausnahme: besichertes Objekt wird verkauft .....</i>	<i>5</i>
2. <i>Ausnahme: besichertes Objekt wird zur Absicherung eines                 viel höheren Darlehens bei einer anderen Bank verwendet .....</i>	<i>6</i>
<b>1.2. Kündbare Darlehen .....</b>	<b>6</b>
<i>Der Darlehensgeber kündigt .....</i>	<i>6</i>
<i>Der Darlehensnehmer kündigt .....</i>	<i>7</i>
<b>2. Disagioerstattung .....</b>	<b>8</b>
<b>2.0. Grundlagen .....</b>	<b>8</b>
<i>Bearbeitungsgebühr .....</i>	<i>9</i>
<b>2.1. Berechnung im Darlehensfenster .....</b>	<b>9</b>
<i>Wie wird der Betrag des zu erstattenden Disagios ermittelt? .....</i>	<i>12</i>
<i>Disagioerstattung aus Sonderzahlung (im Darlehensfenster) .....</i>	<i>13</i>
<b>2.2. Berechnung im Ablöse-Modul .....</b>	<b>16</b>
<i>Disagioerstattung aus Sonderzahlung (im Ablöse-Modul) .....</i>	<i>18</i>

---

<b>3. Vorfälligkeitsentgelt .....</b>	<b>20</b>
<b>3.0. Grundlagen und Bestandteile .....</b>	<b>22</b>
<i>Zinsverschlechterungsschaden .....</i>	<i>22</i>
<i>Zinsmargenschaden .....</i>	<i>23</i>
<i>Ersparte Risikoprämie .....</i>	<i>25</i>
<i>Ersparte Verwaltungskosten.....</i>	<i>25</i>
<i>Bearbeitungskosten für die vorzeitige Ablösung .....</i>	<i>26</i>
<b>3.1. Berechnung im Darlehensfenster .....</b>	<b>26</b>
<b><i>Entschädigung bei Neuausleiherung (Aktiv-Aktiv-Methode) .....</i></b>	<b><i>26</i></b>
<i>a) Schema mit gleichem Darlehensverlauf .....</i>	<i>29</i>
<i>b) Schema mit gleichem Zahlungsfluss .....</i>	<i>32</i>
<i>c) Vorfälligkeitsentgelt aus Sonderzahlung .....</i>	<i>35</i>
<b><i>Entschädigung bei Kapitalmarkt (Aktiv-Passiv-Methode) .....</i></b>	<b><i>38</i></b>
<i>a) Schema mit gleichem Darlehensverlauf .....</i>	<i>40</i>
<i>b) Schema mit gleichem Zahlungsfluss .....</i>	<i>43</i>
<i>c) Vorfälligkeitsentgelt aus Sonderzahlung .....</i>	<i>45</i>
<b>3.2. Berechnung im Ablöse-Modul .....</b>	<b>49</b>
<b><i>Entschädigung bei Neuausleiherung (Aktiv-Aktiv-Methode) .....</i></b>	<b><i>50</i></b>
<i>a) Schema mit gleichem Darlehensverlauf .....</i>	<i>50</i>
<i>b) Schema mit gleichem Zahlungsfluss .....</i>	<i>50</i>
<i>c) Vorfälligkeitsentgelt aus Sonderzahlung .....</i>	<i>54</i>
<b><i>Entschädigung bei Kapitalmarkt (Aktiv-Passiv-Methode) .....</i></b>	<b><i>56</i></b>
<i>a) Schema mit gleichem Darlehensverlauf .....</i>	<i>56</i>
<i>b) Schema mit gleichem Zahlungsfluss .....</i>	<i>56</i>
<i>c) Vorfälligkeitsentgelt aus Sonderzahlung .....</i>	<i>60</i>
<b>4. Rückzahlungspflicht &amp; Verjährung .....</b>	<b>62</b>
<b>5. Übersicht der Gesetzestexte .....</b>	<b>63</b>

Das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 01. Juli 1997 mit den **Aktenzeichen XI ZR 267/96** beantwortet die Frage: „Wann darf ein Kunde vorzeitig sein grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen zurückzahlen?“

## **1. Kreditvertrag kündbar?**

Hier unterscheidet der BGH drei Darlehensarten für die vorzeitige Rückzahlung:

- nicht kündbare Darlehen
- vom Darlehensgeber gekündigte Darlehen
- vom Darlehensnehmer gekündigte Darlehen.

Zuerst ist also immer die Frage zu klären, wie die jeweilige Vertragsgrundlage aussieht. Ist im Vertrag das Kündigungsrecht lt. § 609a BGB 3 (früher § 247 BGB) ausgeschlossen?

### **Auszug § 609a BGB:**

„Der Schuldner kann ein Darlehen bei dem für einen bestimmten Zeitraum ein fester Zinssatz vereinbart ist, ganz oder teilweise kündigen,

1. wenn die Zinsbindung vor der für die Rückzahlung bestimmten Zeit endet und keine neue Vereinbarung über den Zins getroffen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat frühestens für den Ablauf des Tages, an dem die Zinsbindung endet; ...

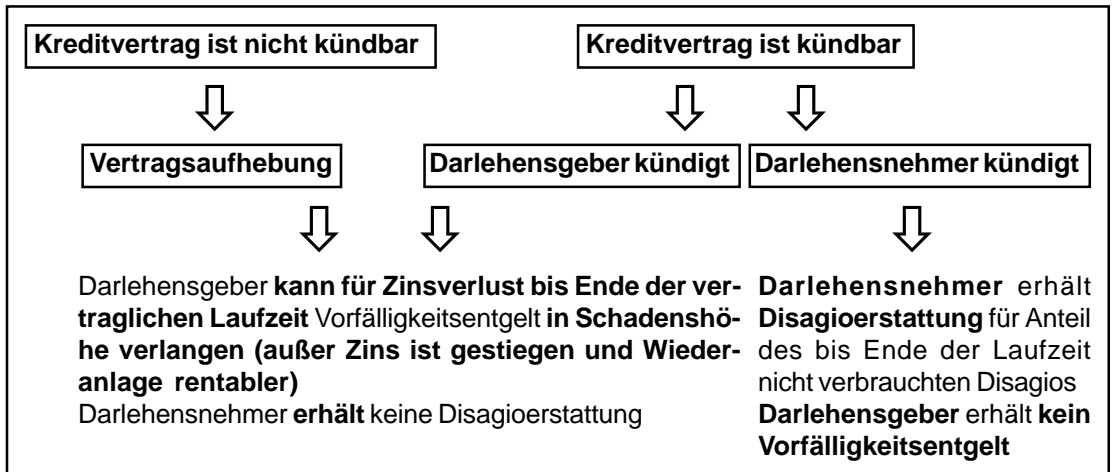
2. wenn das Darlehen einer natürlichen Person gewährt, nicht durch ein Grund- od. Schiffspfandrecht gesichert ist, nach Ablauf von sechs Monaten nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten; ..

3. in jedem Fall nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten; ...“

Ist dies der Fall, handelt es sich um ein **nicht kündbares Darlehen**. Eine vorzeitige Rückzahlung ist hier nur durch eine Vertragsaufhebung möglich.

Wurde das Kündigungsrecht im Vertrag nicht ausgeschlossen, handelt es sich um ein **kündbares Darlehen**.

Hier wird unterschieden in die Kündigung  
vom Darlehensnehmer (z.B. zur Umschuldung)  
vom Darlehensgeber (z.B. Darlehensnehmer zahlt nicht)



### 1.1. Nicht kündbare Darlehen

Die Vertragsaufhebung im gegenseitigen Einvernehmen kommt zustande, obwohl der Darlehensnehmer nicht zur Kündigung berechtigt ist.

Hier ist laut **Urteil des BGH vom 08. 10.96 mit Aktenzeichen XI ZR 283/95** „... die Bank zu einer teilweisen Erstattung des unverbrauchten Disagios in der Regel nicht verpflichtet. Denn die Bank kann verlangen so gestellt zu werden, wie sie bei ordnungsgemäßer Durchführung des Vertrages bis zu Ende der vereinbarten Laufzeit gestanden hätte. Dann aber hätte sich das gesamte Disagio als Teil ihrer vertraglich geschützten Zinserwartung in vollem Umfang verbraucht.“

#### Vertragsaufhebung jederzeit?

Bleibt noch die Frage offen, ob der Darlehensgeber eine Vertragsaufhebung eines nicht kündbaren Darlehens jederzeit hinnehmen muss. Im **BGH-Urteil XI ZR 197/96** heißt es dazu:

*„Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass ein Darlehensnehmer gegen Zahlung einer angemessenen Vorfälligkeitsentschädigung die vorzeitige Rücknahme eines grundpfandrechtl. gesicherten Festkredits verlangen kann, wenn er das haftende Grundstück veräußern will oder wenn er es als Sicherheit für eine weitere Kreditaufnahme benötigt.“*

Hier überwiegt lt. BGH das Kundeninteresse an „freier Verfügung“ gegenüber dem Interesse der „wirtschaftlich voll zu entschädigenden Bank an ungestörter Vertragsabwicklung.“

Das **BGH-Urteil XI ZR 197/96 vom 01. 07. 97** befasst sich mit grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen oder Krediten mit einer Festzinsvereinbarung. Sonst gelten die üblichen Regeln der „Allgemeinen Darlehens- bzw. Kreditbedingungen“:

Die allgemeinen Darlehensbedingungen auf den Kreditvordrucken besagen richtig:

Ein Kunde kann Darlehen mit variablem Zins jederzeit mit einer Frist von drei Monaten ganz oder teilweise kündigen.

*Darlehen mit variablem Zinssatz*

Darlehen mit festem Zinssatz, die nicht grundpfandrechtlich gesichert sind, kann der Kunde (als natürliche Person) frühestens sechs Monate nach vollständigem Darlehensempfang mit einer Frist von drei Monaten ganz oder teilweise kündigen. Ist der Kunde keine natürliche Person, kann die Kündigung nach sechs Monaten nach dem vollständigen Darlehensempfang mit einer Frist von einem Monat, frühestens aber zum Ablauf der Zinsfestschreibung erfolgen.

*Nicht grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen mit Festzins*

Darlehen mit Zinsfestschreibung, die grundpfandrechtlich gesichert sind, kann der Darlehensnehmer frühestens zum Ablauf der Zinsfestschreibung kündigen. Er muss dabei eine Frist von einem Monat einhalten.

*Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen mit Festzins*

Der Bundesgerichtshof legt fest, in welchen Ausnahmefällen der Darlehensnehmer die Einwilligung zur vorzeitigen Kündigung bei Zahlung eines Vorfälligkeitsentgeltes verlangen darf:

Ein Darlehensnehmer hat Anspruch auf vorzeitige Kündigung, wenn er sein beliehenes Objekt (meist Grundstück) anderweitig verwerten will und dafür die Belastung durch Ablösung des Darlehens beseitigen muss. Der Grund der Veräußerung ist dabei unerheblich.

*1. Ausnahme: besichertes Objekt wird verkauft*

Würde der Darlehensgeber auf der Fortführung des Darlehens bestehen, könnte der Verkauf vereitelt werden. Das wäre laut BGH ein zu großer Eingriff in die wirtschaftliche Handlungsfreiheit des Darlehensnehmers. Dem Darlehensgeber sei eine vorzeitige Ablösung zuzumuten, da sie durch das zu zahlende Vorfälligkeitsentgelt keine finanziellen Nachteile erleidet.

2. Ausnahme:  
*besichertes Objekt wird zur Absicherung eines viel höheren Darlehens bei einer anderen Bank verwendet*

Ein Darlehensnehmer hat auch Anspruch auf vorzeitige Kündigung, wenn er sein beliehenes Objekt zur Absicherung eines viel höheren Darlehens bei einer anderen Bank verwenden will.

Der BGH begründet diese Ausnahme damit, dass ein Kreditinstitut lt. **§ 242 BGB** „nach dem Grundsatz von Treu und Glauben verpflichtet sei, auf die Angelegenheiten des Darlehensnehmers Rücksicht zu nehmen.“

Da der Kunde dringenden Bedarf an zusätzlichen - von seiner Bank nicht bereitgestellten - Darlehensmitteln hat, darf die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Darlehensnehmers lt. § 1136 BGB nicht eingeschränkt werden.

**BGB § 1136:** „Eine Vereinbarung, durch die sich der Eigentümer dem Gläubiger gegenüber verpflichtet, das Grundstück nicht zu veräußern oder nicht weiter zu belasten, ist nichtig.“

Zur wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit gehört nicht nur die Wiederveräußerung, sondern auch die Weiterbelastung des Grundstücks.

## **1.2. Kündbare Darlehen**

Die Kündigung kann vom Darlehensnehmer oder vom Darlehensgeber erfolgen.

*Der Darlehensgeber kündigt*

Kündigt der Darlehensgeber den Vertrag aufgrund schuldhaften Versäumens des Darlehensnehmers (z.B. wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt, nicht mehr zahlt), hat der Darlehensgeber vertraglich verbrieft Rechte.

Der BGH gibt im **Urteil XI ZR 197/96 vom 01. Juli 1997** dem Darlehensgeber Recht, in seinem Verlangen, so gestellt zu werden, als ob die vorzeitige Rückzahlung nicht erfolgt wäre.

Das Disagio als Teil der Zinskalkulation ist als voll verbraucht zu betrachten und auch nicht teilweise zu erstatten. Der Darlehensgeber kann allerdings in diesem Fall vom Darlehensnehmer eine Erstattung des Zinsverlustes verlangen.

Ganz anders stellt sich die Thematik dar, wenn der Darlehensnehmer einen kündbaren Darlehensvertrag vorzeitig beendet.

*Der Darlehensnehmer kündigt*

Macht der Darlehensnehmer Gebrauch von seinem Kündigungsrecht laut **BGB § 609a** (früher §247 BGB - *Text siehe Seite 1*) oder gehen die Parteien übereinstimmend von einer wirksamen Kündigung durch den Darlehensnehmer aus, hat der Darlehensnehmer laut BGB § 812 Abs. 1 Anspruch auf Erstattung des anteiligen, „unverbrauchten“ Disagios.

**BGB § 812, Abs. 1:**

*„Wer durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der rechtliche Grund später wegfällt oder der mit einer Leistung nach dem Inhalte des Rechtsgeschäfts bezweckte Erfolg nicht eintritt.“*

Das gilt auch, wenn der Darlehensnehmer das nicht separat einfordert.

Das **BGH-Urteil XI ZR 197/96 vom 01. Juli 1997** besagt dazu: *„Die Annahme, ein Kreditnehmer, der ein Darlehen ohne Abzug des unverbrauchten Disagio tilge, wolle der Bank die Erstattungspflicht erlassen, liegt fern.“*

Kündigt der Darlehensnehmer einen kündbaren Vertrag vorzeitig, ist der Darlehensgeber auch nicht berechtigt eine Vorfalligkeitsentschädigung zu fordern, da hier ja ein Kündigungsrecht besteht.

## **2. Disagioerstattung**

Die ermittelte Disagioerstattung stellt den Betrag des gesamten Disagios dar, den der Kunde vom Datum der Kündigung bis zum Ende der Zinsbindung gezahlt hätte.

Zum Thema Disagioerstattung gibt es inzwischen eine Reihe grundsätzlicher Entscheidungen des für Bankrecht zuständigen XI. Zivilsenates des Bundesgerichtshofes.

### **2.0. Grundlagen**

Im **BGH-Urteil XI ZR 283/95 vom 08.10.1996** heißt es zur Disagioerstattung:

*„Macht der Kreditnehmer von seinem Recht zur Kündigung des Darlehens wirksam Gebrauch, hat die Bank das Disagio zu erstatten, soweit es nicht auf die Zeit bis zur Auflösung des Vertrages entfällt.... Wird ein unkündbarer Darlehensvertrag auf Wunsch des Kunden einvernehmlich vorzeitig beendet, so ist die Bank zu einer teilweisen Erstattung des unverbrauchten Disagios in der Regel nicht verpflichtet.“*

Der Bundesgerichtshof (BGH) sagt außerdem eindeutig: Disagio ist laufzeitabhängig wie Zinsen. Das **BGH-Urteil XI ZR 197/96** geht davon aus, dass das Disagio *„in der Regel als Vorauszahlung eines Teils der Zinsen anzusehen“* ist.

Das Disagio ist also kein einmaliger Kostenfaktor, sondern ein Bestandteil der laufzeitabhängigen Zinskalkulation.

Diese Aussage wird durch ein weiteres **BGH-Urteil XI ZR 158/97 vom 27. Januar 1998** bestätigt: *„... die Disagioverteilung sei nicht linear, sondern kapitalanteilig vorzunehmen“*.

Der Darlehensnehmer hat ein Interesse daran, die Kosten für das Disagio nur in der Höhe zu zahlen, die der verkürzten Laufzeit entspricht.

Dieser Anspruch ergibt sich als Bereicherungsrecht aus **§ 812 BGB** (Text siehe Seite 5).

Der Darlehensgeber hat das Interesse, dass der durch die vorzeitige Rückzahlung entstehende Schaden, der Verlust der vertraglich festgelegten Zinsen, ausgeglichen wird. Dieser beinhaltet (als Teil der Zinskalkulation) auch das Disagio.

Das **Urteil XI ZR 158/97 vom 27.01.1998** konkretisiert dazu: „Die Verpflichtung des Darlehensnehmers zur Disagiozahlung wird bei Kreditauszahlung sofort in vollem Umfang fällig. ... Der Bereicherungsanspruch des Darlehensnehmers auf anteilige Disagioerstattung entsteht daher nicht abschnittsweise, sondern im Zeitpunkt der vorzeitigen Kreditvertragsbeendigung in vollem Umfang.“ Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Nominalzinses. Laut **BGH XI ZR 158/97** gibt es „zum Ansatz der Effektivzinsmethode keinen Grund“, da dieser lediglich zum Vergleich von Darlehensbedingungen dient.

Die **Bearbeitungsgebühr** muss nur erstattet werden, wenn mit Disagiosplitting gerechnet wurde, also die Gebühr über die gesamte Laufzeit verteilt wurde. Dann wird der Betrag erstattet, der auf den Zeitraum vom Ende der Zinsbindung bis zum Ende der Laufzeit entfällt.

Haben Sie die Bearbeitungsgebühr nicht verteilt - und liegt diese nicht über 3% - ist keine Erstattung notwendig.

*Bearbeitungsgebühr*

Erfassen Sie zunächst die Darlehensdaten:

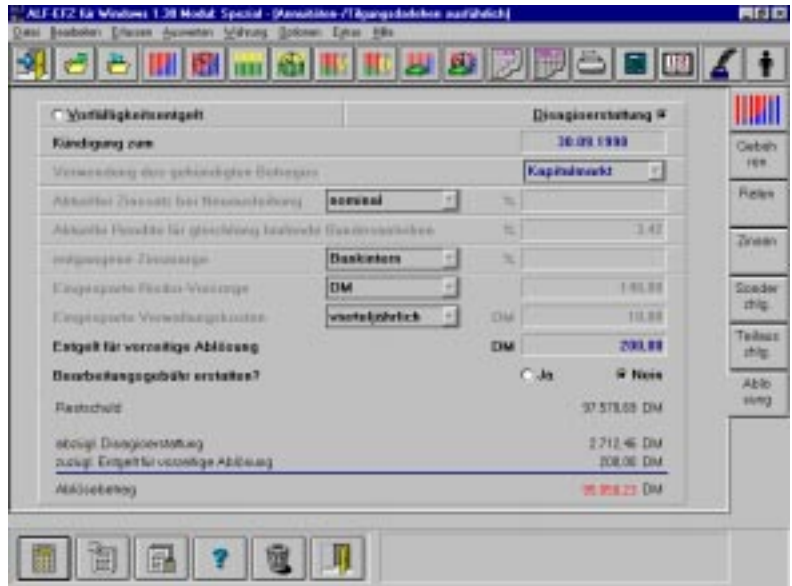
## 2.1. Berechnung im Darlehensfenster

The screenshot shows the ALF-EFZ software interface for entering loan data. The main window is titled 'ALF-EFZ für Windows 1.30 Modul Spezial - (Anzahlkriter-/Tilgungsdarlehen ausführlich)'. The interface is divided into several sections:

- Left Panel (Input Fields):**
  - Darlehensbetrag: DM 100000,00
  - Maximalzins: % 7,00
  - Tilgungsart: jährliche Tilgung
  - Tilgung: % 1,00
  - Auszahlung: + % 95,00
  - Bearbeitungsgebühr: %
  - Zinsbindung: Dieser: 5 J 0 M
  - Disagio verteilen bis: Dieser: 5 J 0 M
  - Zahlung der Rates: monatlich
  - Tilgungsverrechnung: monatlich
  - Zinsverrechnung: monatlich
  - Darlehensart: Annuitätendarlehen
- Right Panel (Summary Table):**

Auszahlung am:	30.06.1998
1. Rate:	38.07.1998
1. Tilg.-verrechnung:	30.07.1998
1. Zinsverrechnung:	30.07.1998
Zinsbetrag Disagiovollzeit:	34.033,08 DM
Zinsbetrag Gesamtlaufzeit:	148.467,06 DM
Zins nach Zinsbindung:	0,255 %
Restschuld:	94.033,68 DM
Ratenhöhe pro Termin:	666,67 DM
Rech. DarLaufzeit:	27 Jahre 9 Monate 9 Tage
Effektivzins p.a.:	8,50 %

Für die Berechnung der Disagioerstattung klicken Sie auf die Ordnerlasche „Ablösung“ (im ALF-EFZ DOS <Strg> K):



Das „Taschenrechner“-Icon startet die Berechnung (im DOS-EFZ <F6>). Die Ausgabe erfolgt über das „Blatt“-Icon.

*Erläuterungen zum Beispiel*

**Auf der rechten Seite sehen Sie einen Beispielausdruck zur Disagioerstattung.**

Zuerst wird die Restschuld zum Datum der Kündigung (hier 30.09.98) ermittelt:	97.570,69 DM
Von diesem Betrag wird die ermittelte Disagioerstattung subtrahiert:	- 2.712,46 DM
Eine eventuelle Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr wird abgezogen: (nur, wenn bis zum Laufzeitende verteilt wurde oder wenn über 3% /s. o.)	(- 0,00 DM)
Die Gebühren, die für die vorzeitige Ablösung anfallen, werden addiert:	+ 200,00 DM
Daraus ergibt sich der <b>gesamte Ablösebetrag:</b>	<b>95.058,23 DM</b>

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

27.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Ursprüngliche Vertragsdaten		DM 100.000,00	
Darlehensbetrag	DM	100.000,00	Anf. Effektivzins p.a. (PAngV)	%	8,58
Nettodarlehen	DM	95.000,00	Nominalzins	%	7,00
Auszahlung	%	95,00	Bearbeitungsgebühr	%	0,00
Anfangstilgung	%	1,00	Ratenhöhe	DM	666,67
Auszahlung	am	30.06.1996	Zins nach Zinsbindung	%	8,255
Ende der Zinsbindung	am	30.06.2001	Rate nach Zinsbindung	DM	765,05
1. Ratenzahlung	am	30.07.1996	Ratenzahlung		monatlich
1. Tilgungsverrechnung	am	30.07.1996	Tilgungsverrechnung		monatlich
1. Zinsabrechnung	am	30.07.1996	Zinsabrechnung		monatlich
Disagio	DM	5.000,00			
Zinsbindungszeitraum					
Zinsbindung	bis	30.06.2001	Restschuld	DM	94.033,68
Tilgungsbetrag	DM	5.966,32	Zinsbetrag	DM	34.033,88
Kosten (Zins, Disagio...)	DM	39.033,88	Zahlungen	DM	40.000,20

## Ermittlung der Disagioerstattung - Kündigung zum 30.09.1998

Der Faktor des verbrauchten Disagios ist das Verhältnis von 'Zinsbetrag ab Darlehensauszahlung bis zur Kündigung' zu 'dem erwarteten Zinsbetrag bis zum Ende der Zinsbindung'.

Der Faktor des unverbrauchten Disagios wird durch die Subtraktion 1- verbrauchtes Disagio ermittelt.

Die Multiplikation mit dem Gesamtdisagio ergibt die Disagioerstattung

Zinsbetrag bis zur Kündigung zum 30.09.1998	15.570,78 DM
/ Erwarteter Zinsbetrag bis Ende der Zinsbindung am 30.06.2001	34.033,88 DM
= Faktor für verbrauchtes Disagio	0,4575082242
1 - Faktor für verbrauchtes Disagio	0,5424917758
* Gesamtdisagio	5.000,00 DM
Disagioerstattung	2.712,46 DM

## Aufstellung

Restschuld	97.570,69 DM
abzüglich Disagioerstattung	2.712,46 DM
zuzüglich Entgelt für die Ablösung	200,00 DM

<b>Ablösebetrag</b>	<b>95.058,23 DM</b>
---------------------	---------------------

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-55

Wie wird der Betrag des zu erstattenden Disagios ermittelt?

Der Wert des gesamten Disagios ist bekannt. Dazu wird die Höhe des Disagios ermittelt, die bis zum Datum der vorzeitigen Kündigung „verbraucht“ wurde. Das ist der Wert, der im Vergleich zu den Zinsen anteilig diesem Zeitraum entspricht. Die Differenz aus gesamtem und „verbrauchtem“ Disagio ist das „unverbrauchte“ Disagio, die Disagioerstattung.

**Für dieses Beispiel ergibt sich folgende Berechnung:**

Zinsen bis Kündigung (30.09.98)		verbrauchtes Disagio
<hr/>		<hr/>
Zinsen bis Ende der Zinsbindung	=	gesamtes Disagio
15.570,78 DM	VD	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
34.033,88 DM	5.000,00 DM	VD = 2.287,54 DM
Gesamtes Disagio:		5.000,00 DM
abzüglich bis zur Kündigung		
„verbrauchtes“ Disagio		- 2.287,54 DM
<b>Disagioerstattung</b>		<hr/>
= „unverbrauchtes Disagio“:		<b>2.712,46 DM</b>
		<hr/> <hr/>

**oder**

$$\begin{aligned}
 \text{Faktor UVD} &= \text{Faktor unverbrauchtes Disagio} \\
 &= 1 - \text{Faktor verbrauchtes Disagio} \\
 &= 1 - \frac{\text{Zinsen bis Kündigung (30.09.98)}}{\text{Zinsen bis Ende der Zinsbindung}} \\
 &= 1 - \frac{15.570,78 \text{ DM}}{34.033,88 \text{ DM}} = 0,5424917758
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 \text{Disagioerstattung} &= \text{Gesamtdisagio} * \text{Faktor UVD} \\
 &= 5.000,00 \text{ DM} * 0,5424917758 \\
 &= \underline{\underline{2.712,46 \text{ DM}}}
 \end{aligned}$$

Erfassen Sie zunächst im Hauptfenster „Annuitäten-/Tilgungsdarlehen“ die Daten des Darlehens (siehe Seite 7). Wechseln Sie mit Klick auf die Ordnerlasche „Sonderzahlung“ in dieses Fenster und erfassen Sie die Sonderzahlung:

Disagioerstattung aus Sonderzahlung (im Darlehensfenster)



Speichern Sie die Sonderzahlung und klicken Sie auf die Ordnerlasche „Teilablösung“. Hier erfassen Sie die Angaben zur Disagioerstattung, wie die Abbildung zeigt. Das „Taschenrechner“-Icon startet die Berechnung der Disagioerstattung (im DOS-EFZ <F6>). Die Ausgabe der Daten mit dem „Blatt“-Icon.



*Erläuterungen zum Beispiel* **Auf der rechten Seite sehen Sie einen Beispielausdruck zur Disagioerstattung aus einer Sonderzahlung.**

Zinsen bis Ende Zinsbindung (30.06.01): 34.033,88 DM  
 Restschuld vor Sonderzahlung (01.05.97): 99.163,68 DM

Faktor UVD = Faktor unverbrauchtes Disagio zur Sonderz.

$$\begin{aligned} \text{Faktor UVD} &= 1 - \frac{\text{Zinszahlungen von Auszahlung bzw. von letzter bis aktueller Sonderzahlg.}}{\text{Zinszahlung bis Ende Zinsbindung}} \\ &= 1 - \frac{5.830,38 \text{ DM}}{34.033,88 \text{ DM}} = 0,828688942 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Faktor Erstattung} &= \frac{\text{Betrag der Sonderzahlung}}{\text{Restschuld vor der Sonderzahlung}} \\ &= \frac{20.000,00 \text{ DM}}{99.163,68 \text{ DM}} = 0,201686746 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{UVD zur SZ} &= \text{unverbrauchtes Disagio zur Sonderzahlung} \\ &= (\text{Disagio-geleistete Erstattungen}) * \text{Faktor UVD} \\ &= (5.000 - 0) \text{ DM} * 0,828688942 = \underline{4.143,44 \text{ DM}} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Disagioerstattung} &= \text{UVD zur SZ} * \text{Faktor Erstattung} \\ &= 4.143,44 \text{ DM} * 0,201686746 \\ &= \underline{\underline{835,68 \text{ DM}}} \end{aligned}$$

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

27.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Disagioerstattung		DM 100.000,00	
Darlehensbetrag	DM	100.000,00	Anf. Effektivzins p.a. (PAngV)	%	8,91
Nettodarlehen	DM	95.000,00	Nominalzins	%	7,00
Auszahlung	%	95,00	Bearbeitungsgebühr	%	0,00
Anfangstilgung	%	1,00	Ratenhöhe	DM	666,67
Auszahlung	am	30.06.1996	Zins nach Zinsbindung	%	8,558
Ende der Zinsbindung	am	30.06.2001	Rate nach Zinsbindung	DM	754,05
1. Ratenzahlung	am	30.07.1996	Ratenzahlung		monatlich
1. Tilgungsverrechnung	am	30.07.1996	Tilgungsverrechnung		monatlich
1. Zinsabrechnung	am	30.07.1996	Zinsabrechnung		monatlich
Disagio	DM	5.000,00			
Zinsbindungszeitraum					
Zinsbindung	bis	30.06.2001	Restschuld	DM	67.288,41
Tilgungsbetrag	DM	32.711,59	Zinsbetrag	DM	27.288,61
Kosten (Zins, Disagio...)	DM	32.288,61	Zahlungen	DM	60.000,20

## Disagioerstattung aus Sonderzahlung

Der Faktor des verbrauchten Disagios ist das Verhältnis von 'Zinsbetrag ab Darlehensauszahlung bis zur Sonderzahlung' zu 'dem erwarteten Zinsbetrag bis Ende der Zinsbindung'. (Ab der zweiten Sonderzahlung wird der 'Zinsbetrag ab der letzten bis zur aktuellen Sonderzahlung' als Dividend verwendet.)

Der Faktor des unverbrauchten Disagios wird durch die Subtraktion 1- verbrauchtes Disagio ermittelt.

Die Multiplikation mit dem Gesamtdisagio (ab zweiter Sonderzahlung Gesamtdisagio - bereits geleistete Erstattungen für Sonderzahlungen) ergibt den Gesamtbetrag des am Tag der Sonderzahlung unverbrauchten Disagios. Daraus muss der Anteil, der auf die Sonderzahlung entfällt, ermittelt werden. Dazu dient der Erstattungsfaktor, berechnet aus dem Verhältnis von 'Betrag der Sonderzahlung' zu 'Restschuld vor der Sonderzahlung'. Die Disagioerstattung aus der Sonderzahlung ergibt sich aus der Multiplikation des unverbrauchten Disagios mit dem Erstattungsfaktor.

Sonderzahlung vom:	01.05.1997
Zinsbetrag bis Sonderzahlung	5.830,38 DM
/ erwarteter Zinsbetrag Ende Zinsbindung	34.033,88 DM
= Faktor für verbrauchtes Disagio	0,1713111
1 - Faktor für verbrauchtes Disagio	0,8286889
* Gesamtdisagio	5.000,00 DM
= unverbrauchtes Disagio	4.143,44 DM
Betrag der Sonderzahlung	20.000,00 DM
/ Restschuld vor Sonderzahlung	99.163,68 DM
= Erstattungsfaktor	0,2016867
unverbrauchtes Disagio	4.143,44 DM
* Erstattungsfaktor	0,2016867
= Disagioerstattung	835,68 DM
abzügl. Entgelt für vorzeitige Ablösung	100,00 DM
= Erstattung	735,68 DM

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-55

## 2.2. Berechnung im Ablöse-Modul

Starten Sie das Ablöse-Modul „Disagioerstattung“:



Erfassen Sie zuerst die Eckdaten des Darlehens:

Darlehensart		Auswahl: <b>Standarddarlehen</b>	
ursprünglicher Nominalzins	%		7,00
laufende Rate	DM		666,67
Ratenzahlung		monatlich	
Tilgungsverrechnung		monatlich	
Zinsverrechnung		monatlich	
Zinsbindung endet	am	30.06.2001	
Kündigung / Teilablösung	zum	30.09.1999	
nächste Rate fällig	am	30.10.1999	
nächste Tilgungsverrechnung	am	30.10.1999	
nächste Zinsverrechnung	am	30.10.1999	
Restschuld am 09.10.1999	DM		97.578,68
nicht gebuchte Zinsen	DM		

Die Erstattung ermittelt das „Rechner“-Icon im Fenster „Ablösung“. Das Blatt-Icon startet die Ausgabe (**Bild siehe rechts**).

Erstattungsfähiges Disagio	DM	5.688,00
Erstattungsfähige Bearbeitungsgebühr	DM	
Diskontierter Zinsbetrag zum Kündigungstermin	DM	15.578,78
Auszahlung vor	am	30.06.1996
Eingeh. für vorzeitige Ablösung	DM	280,00

Restschuld	97.578,68 DM
abzgl. Disagioerstattung	2.712,46 DM
zusätzl. Eingeh. für die vorzeitige Ablösung	280,00 DM
<b>Ablösebetrag</b>	<b>95.146,22 DM</b>

**ALF-Musterbank**

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

27.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Disagioerstattung		DM 97.570,69	
Restschuld am 30.09.1998	DM	97.570,69	Nominalzins	%	7,00
Zinsbindung endet	am	30.06.2001	laufende Rate	DM	666,67
nächste Rate fällig	am	30.10.1998	Ratenzahlung		monatlich
nächste Tilgungsverrechnung	am	30.10.1998	Tilgungsverrechnung		monatlich
nächste Zinsverrechnung	am	30.10.1998	Zinsverrechnung		monatlich

**Ermittlung der Disagioerstattung - Kündigung zum 30.09.1998**

Der Faktor des verbrauchten Disagios ist das Verhältnis von 'Zinsbetrag ab Darlehensauszahlung bis zur Kündigung' zu 'dem erwarteten Zinsbetrag bis zum Ende der Zinsbindung'.

Der Faktor des unverbrauchten Disagios wird durch die Subtraktion 1- verbrauchtes Disagio ermittelt.

Die Multiplikation mit dem Gesamtdisagio ergibt die Disagioerstattung

Zinsbetrag bis zur Kündigung zum 30.09.1998	15.570,78 DM
/ Erwarteter Zinsbetrag bis Ende der Zinsbindung am 30.06.2001	34.033,88 DM
= Faktor für verbrauchtes Disagio	0,4575082242
1 - Faktor für verbrauchtes Disagio	0,5424917758
* Gesamtdisagio	5.000,00 DM
Disagioerstattung	2.712,46 DM

**Aufstellung**

Restschuld	97.570,69 DM
abzüglich Disagioerstattung	2.712,46 DM
zuzüglich Entgelt für die Ablösung	200,00 DM
<b>Ablösebetrag</b>	<b>95.058,23 DM</b>

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-55

Disagioerstattung aus  
Sonderzahlung (im  
Ablöse-Modul)

Erfassen Sie (zusätzlich zu den Eckdaten des Darlehens) zunächst die Sonderzahlung im Fenster „Teilablösung“:

		20.000,00	01.05.1997
Aus Sonderzahlung			
Erfüllungsfähiges Disagio zum 01.05.1997	DM	6.000,00	
Erfüllungsfähige Bearbeitungsgebühr zum 01.05.1997	DM		
Gesamter Zinsbetrag zum 01.05.1997	DM	5.830,38	
Auszahlung war	am	30.05.1996	
Erlöge für vorzeitige Teilablösung	DM		
Disagioerstattung aus Sonderzahlung			935,68 DM
Erfüllungsbetrag für die Forderungen			935,68 DM

Das „Taschenrechner“-Icon startet die Berechnung der Disagioerstattung aus der erfassten Sonderzahlung.

Die Ausgabe der Daten erfolgt über das „Blatt“-Icon.

**Rechts sehen Sie einen Beispielausdruck.**

*Die Ergebnisse dieser Beispielberechnung werden hier nicht kommentiert. Bitte lesen Sie dazu die Erläuterungen zu den Ergebnissen im Darlehens-Fenster. (Die erfassten Beispieldaten und die Berechnung der Erstattung sind gleich.)*

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

27.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Disagioerstattung		DM 99.144,40	
Restschuld am 01.05.1997	DM	99.144,40	Nominalzins	%	7,00
nicht gebuchter Zins	DM	19,28			
Zinsbindung endet	am	30.06.2001	laufende Rate	DM	666,67
nächste Rate fällig	am	30.05.1997	Ratenzahlung		monatlich
nächste Tilgungsverrechnung	am	30.05.1997	Tilgungsverrechnung		monatlich
nächste Zinsverrechnung	am	30.05.1997	Zinsverrechnung		monatlich

## Disagioerstattung aus Sonderzahlung

Der Faktor des verbrauchten Disagios ist das Verhältnis von 'Zinsbetrag ab Darlehensauszahlung bis zur Sonderzahlung' zu 'dem erwarteten Zinsbetrag bis Ende der Zinsbindung'. (Ab der zweiten Sonderzahlung wird der 'Zinsbetrag ab der letzten bis zur aktuellen Sonderzahlung' als Dividend verwendet.)

Der Faktor des unverbrauchten Disagios wird durch die Subtraktion 1- verbrauchtes Disagio ermittelt.

Die Multiplikation mit dem Gesamtdisagio (ab zweiter Sonderzahlung Gesamtdisagio - bereits geleistete Erstattungen für Sonderzahlungen) ergibt den Gesamtbetrag des am Tag der Sonderzahlung unverbrauchten Disagios. Daraus muss der Anteil, der auf die Sonderzahlung entfällt, ermittelt werden. Dazu dient der Erstattungsfaktor, berechnet aus dem Verhältnis von 'Betrag der Sonderzahlung' zu 'Restschuld vor der Sonderzahlung'. Die Disagioerstattung aus der Sonderzahlung ergibt sich aus der Multiplikation des unverbrauchten Disagios mit dem Erstattungsfaktor.

Sonderzahlung vom:	01.05.1997
Zinsbetrag bis Sonderzahlung	5.830,38 DM
/ erwarteter Zinsbetrag Ende Zinsbindung	34.033,88 DM
= Faktor für verbrauchtes Disagio	0,1713111
1 - Faktor für verbrauchtes Disagio	0,8286889
* Gesamtdisagio	5.000,00 DM
= unverbrauchtes Disagio	4.143,44 DM
Betrag der Sonderzahlung	20.000,00 DM
/ Restschuld vor Sonderzahlung	99.163,68 DM
= Erstattungsfaktor	0,2016867
unverbrauchtes Disagio	4.143,44 DM
* Erstattungsfaktor	0,2016867
= Disagioerstattung	835,68 DM

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-55

### **3. Vorfälligkeitsentgelt**

Die höchstrichterlichen Entscheidungen zum Vorfälligkeitsentgelt sind grundsätzlich positiv, aber sehr kompliziert und vom Verbraucher daher nur selten nachvollziehbar.

Die Grundfrage lautet immer: mit welchen Einnahmen hätte der Darlehensgeber zu rechnen, wenn das Darlehen nicht gekündigt wird. Daraus ergibt sich auch automatisch, dass ein eventuelles Disagio nicht erstattet werden muss, da dieses bei Vertragserfüllung in vollem Umfang beim Darlehensgeber verblieben wäre.

Eine Aussage, die ALF schon seit 1994 öffentlich vertritt und deswegen sogar von Verbandsseite kritisiert wurde.

Im **BGH-Urteil XI ZR 283/95 vom 08.10.1996** heißt es dazu: *„Wird ein unkündbarer Darlehensvertrag auf Wunsch des Kunden einvernehmlich vorzeitig beendet, so ist die Bank zu einer teilweisen Erstattung des unverbrauchten Disagios in der Regel nicht verpflichtet.“*

Wichtig ist die mathematisch korrekte Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung - wie im ALF-EFZ realisiert.

Der Bundesgerichtshof bringt im **BGH-Urteil XI ZR 267/96 vom 01.07.1997** die Benimmregeln ins Spiel: *„Der Kreditgeber kann jedoch als Vorfälligkeitsentschädigung nicht jeden beliebigen Preis bis zur Grenze der Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB) verlangen. Er kann vielmehr nur den Ausgleich der Nachteile beanspruchen, die ihm durch die vorzeitige Ablösung entstehen.“*

#### **Auszug § 138 BGB:**

*„(1) Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. (2) Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung einer Zwangslage, der Unerfahrenheit, des Mangels an Urteilsvermögen ... eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die in einem auffälligen Mißverhältnis zu der Leistung stehen.“*

Mathematisch korrekt bedeutet auch Berechnung auf Grundlage des Nominalzinses.

Würde der Darlehensgeber die Vorfälligkeitsentschädigung auf der Grundlage des Effektivzinses rechnen, muss der unverbrauchte Disagioanteil subtrahiert werden, da das Disagio im Effektivzins enthalten ist.

Das **OLG Schleswig-Holstein** sagt in seinem **Urteil 5 U 124/95 am 04.12.97** dazu: *„Es ist der Nominalzins ... zugrunde zu legen ... da der Effektivzins lediglich eine Vergleichszahl nach der Preisangabenverordnung ist. Im Effektivzins sind neben dem Nominalzins weitere vertraglich vereinbarte Kosten wie z.B. Bearbeitungsgebühren enthalten, die teilweise bei der Kreditauszahlung bereits in vollem Umfange einbehalten werden.“*

Außerdem ändert sich die Lage, wenn das Zinsniveau im Ansteigen ist.

Der BGH sagt im **BGH-Urteil XI ZR 283/95 vom 08.10.1996** dazu: *„Ausnahmsweise kann eine Pflicht der Bank zur teilweisen Erstattung bei nicht unerheblich gestiegenem Zinsniveau bestehen. Die Bank kann das vorzeitig zurückverlangte Darlehenskapital dann zu einem höheren als dem effektiven Zins des beendeten Vertrages wiederanlegen und erleidet durch die einvernehmliche Auflösung des Vertrages wirtschaftlich möglicherweise keinen vom Darlehensnehmer auszugleichenden Nachteil.“*

Dem Darlehensgeber steht es frei, ob er mit dem gekündigten Betrag eine Anlage am Kapitalmarkt oder eine erneute Ausleihung an einen anderen Kunden als Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des Schadens wählt. Das Vorfälligkeitsentgelt darf demnach wahlweise nach folgenden Methoden berechnet werden:

**Anlage am Kapitalmarkt** (Aktiv-Passiv-Methode)

**Neuausleihung** (Aktiv-Aktiv-Methode)

### 3.0. Grundlagen und Bestandteile

Wie bereits zuvor erwähnt, ist die Grundüberlegung, den Darlehensgeber so zu stellen, als ob die Kündigung nicht stattgefunden hätte.

**Schema1:** Setzt man voraus, dass die vereinbarten Raten weiter fließen, der Zahlungsfluss also gleich bleibt, ergibt sich der Schaden aus der abgezinsten Differenz der unterschiedlichen Restschulden nach Zinsbindung mit und ohne Kündigung. Auf mathematischem Weg kann dieser Ausgleich simuliert werden.

**Schema2:** Eine zweite Möglichkeit ist der gleiche Darlehensverlauf. Hier bleibt die Tilgung gleich und die Rate ändert sich ständig. Der Schaden berechnet sich dann aus der abgezinsten und summierten Zinsdifferenz bei jeder Zahlung.

Im folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Vorfälligkeitsentschädigung erläutert. Danach werden - je anhand einer ALF-EFZ-Auswertung - die beiden Berechnungsschemata jeweils für Neuanlage und am Kapitalmarkt dargestellt.

#### *Zinsverschlechterungsschaden*

Der Hauptschaden bei einer vorzeitigen Ablösung wird regelmäßig der Zinsverschlechterungsschaden sein. Das ist die Differenz zwischen ursprünglich vereinbartem Nominalzins und dem jetzt aktuell gültigen Zinssatz für die Verwertung des gekündigten Darlehenskapitals.

Der Darlehensgeber kann vom Darlehensnehmer einen Zinsverschlechterungsschaden verlangen, wenn das Kapital nur zu einem niedrigeren Zinssatz - als vorher vertraglich festgelegt - wieder ausgeliehen werden kann.

Die Differenz aus höherem Darlehenszins und niedrigerem Neuausleihungszins trägt der Darlehensnehmer.

Der **BGH sagt in seinem Urteil XI ZR 267/96 vom 01.07.97** dazu: Ein „*Zinsverschlechterungsschaden entsteht, wenn die Bank das vorzeitig zurückerhaltene Darlehenskapital für die Restlaufzeit des abgelösten Darlehens nur zu einem niedrigeren als dem Vertragszins wieder ausleihen kann. ... Dieser Schaden ist auf der Grundlage der Differenz zwischen Vertragszins und Wiederausleihzins zu berechnen.*“

Der Zinsverschlechterungsschaden wird für die Gesamtdauer der rechtlich geschützten Zinserwartung des Darlehensgebers berechnet. Demzufolge ist dieser Schadensbetrag auf den Tag der Zahlung des Vorfälligkeitsentgeltes abzuzinsen. Für diese Abzinsung wird bei der Neuausleiherung der Zins der Neuausleiherung, am Kapitalmarkt der Kapitalmarktzins zu Grunde gelegt.

Im **BGH-Urteil XI ZR 267/96 vom 01.07.97** heißt es dazu: Für die Abzinsung „auf den Zeitpunkt der Zahlung der Vorfälligkeitsentschädigung“ ist „ein Zins in gleicher Höhe wie der aktive Wiederanlagezins zugrunde zu legen.“

Der Zinsmargenschaden ist der eigentliche Bruttogewinn, der dem Darlehensgeber durch die vorzeitige Ablösung entgeht. (Merkwürdigerweise ist im Urteil von „Nettogewinn“ die Rede, obwohl davon noch die Risikoprämie und der Verwaltungsaufwand zu subtrahieren sind.)

*Zinsmargenschaden*

Bei der Berechnung ist die Differenz zwischen den vereinbarten Darlehenszinsen und den Refinanzierungskosten des Darlehensgebers zu bilden.

Im **BGH-Urteil XI ZR 267/96 vom 01.07.97** heißt es: „Der Zinsmargenschaden entspricht dem entgangenen Nettogewinn aus dem vorzeitig abgelösten Darlehen. Bei seiner Bemessung ist von der Differenz zwischen den vereinbarten Darlehenszinsen und den Refinanzierungskosten der Bank auszugehen.“

Der BGH verzichtet auf eine genaue Offenlegung der internen Betriebsdaten der Bank, wenn sich der geforderte Zinsmargenschaden auf den Durchschnittsgewinn bei Banken gleichen Typs beschränkt.

Der BGH sagt im **Urteil XI ZR 267/96 vom 01.07.97** außerdem: Die „maßgebenden Berechnungsfaktoren“ können „im Wege der Schätzung ... auf der Grundlage statistischer Angaben in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank“ ermittelt werden.

Diese Differenz ist um die Beträge der eventuellen Risikoprämie und der nicht beanspruchten Verwaltungskosten zu kürzen (siehe nächste Abschnitte).

Der Zinsmargenschaden wird für die Gesamtdauer der rechtlich geschützten Zinserwartung des Darlehensgebers berechnet. Demzufolge ist auch dieser Schadensbetrag auf den Tag der Zahlung des Vorfälligkeitsentgeltes abzuzinsen. Für diese Abzinsung wird der Zins der Neuausleiherung zu Grunde gelegt.

Im **BGH-Urteil XI ZR 267/96 vom 01.07.97** heißt es dazu: Für die Abzinsung „auf den Zeitpunkt der Zahlung der Vorfälligkeitsentschädigung“ ist „ein Zins in gleicher Höhe wie der aktive Wiederanlagezins zugrunde zu legen.“

Der Zinsmargenschaden entsteht nur beim Aktiv-Aktiv-Vergleich (Neuausleiherung).

Der BGH geht hier davon aus, dass die Neuausleiherung an einen anderen Kunden nicht von der vorzeitigen Ablösung abhängt. Dieses Geschäft wäre auch ohne die Kündigung zustande gekommen. Aus diesem Grund ist es auch nicht zulässig, die entgangene Zinsmarge beim Aktiv-Passiv-Vergleich einzufordern. Die Anlage am Kapitalmarkt ist jederzeit möglich und erfordert keine Vertriebsbemühungen.

Der **BGH sagt in seinem Urteil XI ZR 267/96 vom 01.07.97** zur Anlage am Kapitalmarkt: „Wählt eine Bank diese Berechnungsmethode, so ist der Ausgangspunkt für die Ermittlung ihres finanziellen Nachteils ... die Differenz zwischen dem Vertragszins und der Rendite von Kapitalmarkttiteln öffentlicher Schuldner mit einer Laufzeit, die der Restlaufzeit des abzulösenden Darlehens entspricht. Damit verschafft die Bank sich allerdings eine besonders günstige Ausgangsgröße für die Berechnung ihres Zinsverschlechterungsschadens, die den ihr zustehenden Gewinn voll abdeckt und die gesonderte Zubilligung eines Zinsmargenschadens unangemessen erscheinen läßt.“

Durch die vorzeitige Rückzahlung entfällt das Risiko, dass der Kunde zahlungsunfähig wird und das Darlehen nicht mehr zurück zahlen kann. Der abgezinste Schaden ist um den Betrag der ersparten Risikoprämie zu kürzen. Darunter ist die Risikoprämie für die restliche Laufzeit zu verstehen, die jetzt wegfällt.

*Ersparte Risikoprämie*

Das **OLG Schleswig-Holstein** sagt in seinem **Urteil 5 U 124/95 am 04.12.97** dazu: Der abgezinste Schaden ist „um angemessene Beträge ... für das entfallende Risiko des abzulösenden Darlehens zu kürzen“.

Welcher Wert dafür gewählt wird, kann durch eine Schätzung ermittelt werden. Das **OLG Schleswig-Holstein** schätzt im **Urteil 5 U 124/95 am 04.12.97**: „die Risikoprämie auf einen Betrag von 140 DM pro angefangene Million der Darlehenssumme und Jahr“.

Ebenso entfallen die weiteren Aufwendungen für die Verwaltung des Darlehens. Der abgezinste Schaden ist also auch um den Betrag dieser nicht beanspruchten Verwaltungskosten zu kürzen. Darunter sind die Verwaltungskosten zu verstehen, die dem Darlehensgeber bei normalem Verlauf bis zum Ende der regulären Laufzeit entstanden wären.

*Ersparte Verwaltungskosten*

Das **OLG Schleswig-Holstein** sagt in seinem **Urteil 5 U 124/95 am 04.12.97** dazu: Der abgezinste Schaden ist „um angemessene Beträge ... für ersparte Verwaltungsaufwendungen ... zu kürzen“.

Im Urteil wird zwar eine prozentuale Größe genannt, aber offensichtlich nur, weil die beklagte Bank auch tatsächlich eine solche in Höhe von 0,5% p. a. zusätzlich in Rechnung stellte. Wenn man bedenkt, dass solche Kostenbestandteile in den Effektivzins eingerechnet werden müssen, müsste eigentlich der Nominalzins bereits niedriger gewesen sein.

Da die Verwaltungskosten in aller Regel unabhängig von der Darlehenshöhe anfallen, dürften diese jedoch als absolute Beträge zu sehen sein. Das **OLG Schleswig-Holstein** setzt hier „40 DM“ bei „vierteljährlichen Leistungsraten“, also 10 DM pro Ratenzahlungstermin an.

***Bearbeitungskosten für die vorzeitige Ablösung***

Zusätzlich zur Vorfälligkeitsentschädigung darf die Bank auch ein angemessenes Entgelt für den mit der vorzeitigen Darlehensrückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand verlangen.

Es ist aber nicht sachgerecht, diesen Aufwand prozentual von der Darlehenssumme zu berechnen. Der BGH begründet das damit, dass dieser Aufwand nicht von der Höhe der Darlehenssumme abhängt. Entstehende Kosten für die vorzeitige Ablösung müssen dem Kunden also immer als absoluter Betrag in Rechnung gestellt werden.

Im **BGH-Urteil XI ZR 267/96 vom 01.07.97** heißt es dazu: *„Daneben kann die Bank ein angemessenes Entgelt für den mit der vorzeitigen Ablösung des Darlehens verbundenen Verwaltungsaufwand verlangen. Da dieser Aufwand sich kaum exakt berechnen lassen dürfte, ist seine Ermittlung im Wege der Schätzung zulässig. Dabei erscheint es jedoch ... nicht sachgerecht, als Ansatzpunkt für die Bemessung des Aufwands einen bestimmten Prozentsatz der Darlehenssumme zu wählen.“*

**3.1. Berechnung im Darlehensfenster**

Die Berechnung des Vorfälligkeitsentgeltes kann wahlweise im Darlehensfenster oder im Ablöse-Modul erfolgen. Die Grundlagen werden zu Neuausleihung und Kapitalmarkt werden nur zur „Berechnung im Darlehensfenster“ erläutert.

**Entschädigung bei Neuausleihung (Aktiv-Aktiv-Methode)**

Bei dieser Berechnung wird vorausgesetzt, dass das Kapital wieder neu ausgeliehen wird. Ein Darlehensgeber darf den Zinsmargenschaden verlangen. Zusätzlich darf er einen Zinsverschlechterungsschaden verlangen, wenn bei einer Neuausleihung der vereinbarte Vertragszins nicht mehr erreicht wird.

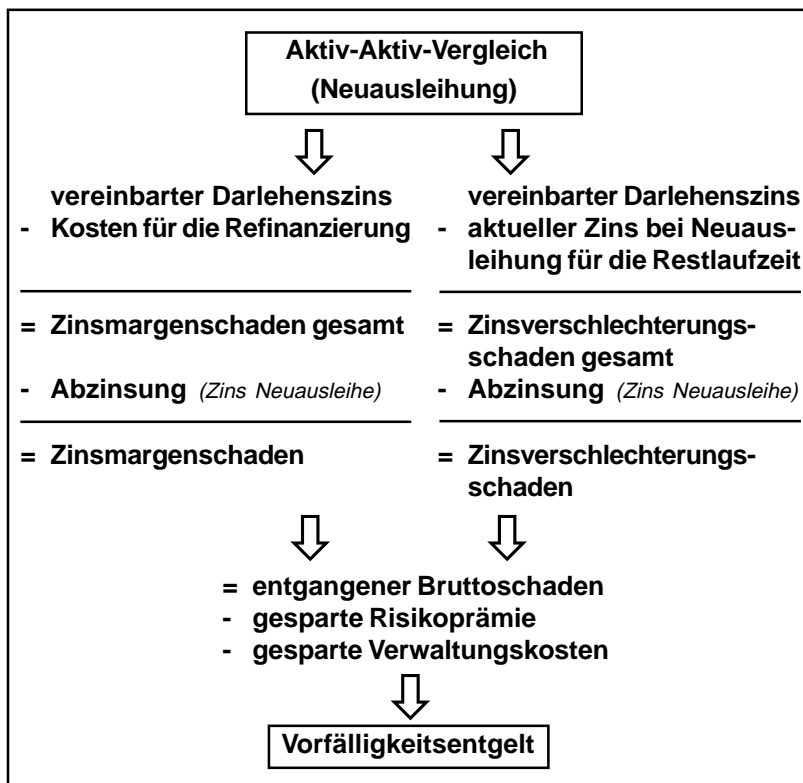
Der Darlehensnehmer zahlt also einmal für die entgangenen Zinsen der Restlaufzeit und dazu noch die fehlende Zinsspanne zum aktuellen Zins (vorausgesetzt dieser ist aktuell niedriger).

Laut **BGH-Urteil XI ZR 267/96 vom 01.07.97** kann „eine kreditgebende Bank bei vorzeitiger Darlehensrückzahlung grundsätzlich den Ausgleich sowohl eines Zinsmargenschadens als auch eines etwaigen Zinsverschlechterungsschadens verlangen“.

### WICHTIG!

Bei dem verhandelten Fall handelte es sich um eine echte Ablösung. Wünscht ein Kunde eine vorzeitige Prolongation, ist es bedenklich einen Zinsmargenschaden geltend zu machen, da der Kunde das Darlehen bei der Bank weiterführt.

Die Vorfälligkeitsentschädigung nach Aktiv-Aktiv-Vergleich ergibt sich aus der Summe der abgezinsten Werte für Zinsmargenschaden und eventuellem Zinsverschlechterungsschaden:



Für alle Beispiele zur Berechnung des Vorfälligkeitsentgeltes im Darlehensfenster (egal ob als Neuausleihe oder am Kapitalmarkt) gelten die folgenden Darlehensdaten, die Sie bitte im Fenster „Annuitäten-/Tilgungsdarlehen“ erfassen:

The screenshot shows the 'Annuitäten-/Tilgungsdarlehen' window in the ALF-ETZ software. The data entered is as follows:

Darlehensbetrag	DM	100000,00	Auszahlung am	30.06.1999
Nennzins	%	7,00	1. Rate	30.07.1999
Tilgungsart		jährliche Tilgung	1. Tilg.-vorrechnung	30.07.1999
Tilgung	%	1,00	1. Zinsverrechnung	30.07.1999
Auszahlung	%	95,00	Zinsbetrag Disagioverzicht	34.033,88 DM
Bearbeitungsgebühr	%		Zinsbetrag Gesamtleihen	148.467,85 DM
Zinsbindung		Dauer 5 J 0 M	Zins nach Zinsbindung	8,25 %
Disagio verbleibt bis		Dauer 5 J 0 M	Restschuld	94.033,88 DM
Zahlung der Raten		monatlich	Ratenhöhe pro Termin	686,67 DM
Tilgungsvorrechnung		monatlich	Rest. Darlehen	27 Jahre 8 Monate 0 Tage
Zinsverrechnung		monatlich	Effektivzins p.a.	8,58 %
Darlehensart		Annuitätendarlehen		

Wählen Sie dann die Ordnerlasche „Ablösung“ und erfassen Sie diese Daten. Das „Rechner“-Icon startet die Berechnung.

The screenshot shows the 'Ablösung' window in the ALF-ETZ software. The data entered and calculated is as follows:

Vorfälligkeitsentgelt		Disagioverzicht	
Kündigung am		30.09.1999	
Verwendung des gekündigten Betrags		Neuausleihe	
Aktueller Zinssatz bei Neuausleihe	monat	%	4,58
Aktuelle Rendite für gleichung beibehalten		%	3,47
notwendige Zinsrate	Bankzins	%	1,00
Eingesparte Risiko-Vorsorge	DM		140,00
Eingesparte Verwaltungskosten	monatlich	DM	10,00
Entgelt für vorzeitige Ablösung	DM		200,00
Restschuldgebühren entstehen?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Restschuld			97.578,00 DM
zuzügl. Vorfälligkeitsentgelt			8.373,68 DM
<b>Ablösebetrag</b>			<b>105.944,37 DM</b>

Mit dem „Blatt-Icon“ wählen Sie die Ausgabe zwischen:

**Schema mit gleichem Darlehensverlauf**  
**Schema mit gleichem Zahlungsfluss**

Hier wird vorausgesetzt, dass die Tilgung gleich bleibt und die Rate sich ständig ändert. Der durch die vorzeitige Kündigung entstandene Schaden ist dann die abgezinste und summierte Zinsdifferenz zu jedem Zahlungstermin.

*a) Schema mit gleichem Darlehensverlauf*

**Auf den nächsten beiden Seiten sehen Sie ein Beispiel.**

Die Restschuld zum Kündigungstermin am 30.09.98 beträgt 97.570,69 DM und wird mit 4,5% neu ausgeliehen. Der Tilgungsanteil entspricht mit 1% dem des Ursprungsdarlehens.

Zu jedem Zahlungstermin wird der Zinsanteil für den alten Zins (7%) und den neuen Zins (4,5%) ermittelt. Die Differenz wird vom Zahlungstermin auf den Tag der Kündigung abgezinst. Dafür wird die Differenz durch den Abzinsungsfaktor dividiert. Dieser Faktor wird aus dem Zins der Neuausleihe zum Zahlungstermin ermittelt. D.h., je weiter die Zahlung in der Zukunft liegt, desto größer ist der Faktor.

Die abgezinste Differenzen werden addiert & bilden den Zinsverschlechterungsschaden: 6.193,70 DM

Der Zinsmargenschaden (1%) wird addiert (Differenz: vereinbarte Zinsen - Refinanzierungskosten der Bank), *abgezinst mit Differenz Nominalzins & eigener Wert (7-1=6%)*: + 2.427,11 DM

Die ersparte Risikovorsorge (140 DM/Jahr) wird abgezogen, *abgezinst mit der Differenz Nominalzins - eigener Wert (7-0,14=6,86%)*: - 344,21 DM

Die ersparten Verwaltungskosten (10 DM pro Vierteljahr) werden subtrahiert, *abgezinst mit dem Zinssatz der Neuausleihe (4,5%)*: - 102,92 DM

Die Kosten dieser Auflösung werden addiert: + 200,00 DM

**Vorfälligkeitsentgelt** **8.373,68 DM**

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Ursprüngliche Vertragsdaten			DM 100.000,00
Darlehensbetrag	DM	100.000,00	Anf. Effektivzins p.a. (PAngV)	%	7,23
Nettodarlehen	DM	100.000,00	Nominalzins	%	7,00
Auszahlung	%	100,00	Bearbeitungsgebühr	%	0,00
Anfangstilgung	%	1,00	Ratenhöhe	DM	666,67
Auszahlung	am	30.06.1996	Zins nach Zinsbindung	%	7,00
Ende der Zinsbindung	am	30.06.2001	Rate nach Zinsbindung	DM	666,67
1. Ratenzahlung	am	30.07.1996	Ratenzahlung		monatlich
1. Tilgungsverrechnung	am	30.07.1996	Tilgungsverrechnung		monatlich
1. Zinsabrechnung	am	30.07.1996	Zinsabrechnung		monatlich
Zinsbindungszeitraum					
Zinsbindung	bis	30.06.2001	Restschuld	DM	94.033,68
Tilgungsbetrag	DM	5.966,32	Zinsbetrag	DM	34.033,88
Kosten (Zins, Disagio...)	DM	34.033,88	Zahlungen	DM	40.000,20

## Ermittlung des Zinsverschlechterungsschadens - Neuausleiher (Aktiv - Aktiv)

Die Restschuld zum Kündigungstermin am 30.09.1998 wird zum Zinssatz von 4,50 % neu ausgeliehen. Der Tilgungsanteil des neuen Darlehens entspricht dem des Ursprungsdarlehen. Damit ist ein gleichbleibender Tilgungsverlauf gewährleistet und der Zinsverschlechterungsschaden besteht aus der Zinsdifferenz sowie dem Zinsmargenschaden, die jeweils zum Kündigungstermin abgezinst werden. Davon subtrahiert werden - ebenfalls abgezinst - die ersparten Verwaltungskosten und die eingesparte Risikovorsorge.

Datum	Darlehenssaldo (DM)	Tilgungsanteil (DM)	Zinsanteile (DM)		Zinsdifferenz (DM)	Abzinsung 1/1,003750	Differenz abgezinst (DM)
			bei 7,00 %	bei 4,500 %			
30.09.1998	97.570,69						
30.10.1998	97.473,18	97,51	569,16	365,89	203,27	1,003750	202,51
30.11.1998	97.375,10	98,08	568,59	365,52	203,07	1,007514	201,56
30.12.1998	97.276,45	98,65	568,02	365,16	202,86	1,011292	200,59
<b>Salden</b>	97.276,45	294,24	1.705,77	1.096,57	609,20		604,66
30.01.1999	97.177,23	99,22	567,45	364,79	202,66	1,015085	199,65
30.02.1999	97.077,43	99,80	566,87	364,41	202,46	1,018891	198,71
30.03.1999	96.977,05	100,38	566,29	364,04	202,25	1,022712	197,76
30.04.1999	96.876,08	100,97	565,70	363,66	202,04	1,026547	196,82
30.05.1999	96.774,52	101,56	565,11	363,29	201,82	1,030397	195,87
30.06.1999	96.672,37	102,15	564,52	362,90	201,62	1,034261	194,94
30.07.1999	96.569,62	102,75	563,92	362,52	201,40	1,038139	194,00
30.08.1999	96.466,27	103,35	563,32	362,14	201,18	1,042032	193,07
30.09.1999	96.362,32	103,95	562,72	361,75	200,97	1,045940	192,14
30.10.1999	96.257,76	104,56	562,11	361,36	200,75	1,049862	191,22
30.11.1999	96.152,59	105,17	561,50	360,97	200,53	1,053799	190,29
30.12.1999	96.046,81	105,78	560,89	360,57	200,32	1,057751	189,38
<b>Salden</b>	96.046,81	1.229,64	6.770,40	4.352,40	2.418,00		2.333,84
30.01.2000	95.940,41	106,40	560,27	360,18	200,09	1,061717	188,46
30.02.2000	95.833,39	107,02	559,65	359,78	199,87	1,065699	187,55

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 2

## Annuitätendarlehen

DM 100.000,00

Datum	Darlehenssaldo (DM)	Tilgungsanteil (DM)	Zinsanteile (DM)		Zinsdifferenz (DM)	Abzinsung 1/1,003750	Differenz abgezinst (DM)
			bei 7,00 %	bei 4,500 %			
30.03.2000	95.725,75	107,64	559,03	359,38	199,65	1,069695	186,64
30.04.2000	95.617,48	108,27	558,40	358,97	199,43	1,073707	185,74
30.05.2000	95.508,58	108,90	557,77	358,57	199,20	1,077733	184,83
30.06.2000	95.399,04	109,54	557,13	358,16	198,97	1,081774	183,93
30.07.2000	95.288,86	110,18	556,49	357,75	198,74	1,085831	183,03
30.08.2000	95.178,04	110,82	555,85	357,33	198,52	1,089903	182,14
30.09.2000	95.066,58	111,46	555,21	356,92	198,29	1,093990	181,25
30.10.2000	94.954,47	112,11	554,56	356,50	198,06	1,098093	180,37
30.11.2000	94.841,70	112,77	553,90	356,08	197,82	1,102210	179,48
30.12.2000	94.728,27	113,43	553,24	355,66	197,58	1,106344	178,59
<b>Salden</b>	<b>94.728,27</b>	<b>1.318,54</b>	<b>6.681,50</b>	<b>4.295,28</b>	<b>2.386,22</b>		<b>2.202,01</b>
30.01.2001	94.614,18	114,09	552,58	355,23	197,35	1,110493	177,71
30.02.2001	94.499,43	114,75	551,92	354,80	197,12	1,114657	176,84
30.03.2001	94.384,01	115,42	551,25	354,37	196,88	1,118837	175,97
30.04.2001	94.267,91	116,10	550,57	353,94	196,63	1,123032	175,09
30.05.2001	94.151,14	116,77	549,90	353,50	196,40	1,127244	174,23
30.06.2001	94.033,68	117,46	549,21	353,07	196,14	1,131471	173,35
<b>Salden</b>	<b>94.033,68</b>	<b>694,59</b>	<b>3.305,43</b>	<b>2.124,91</b>	<b>1.180,52</b>		<b>1.053,19</b>
<b>Summen</b>		<b>3.537,01</b>	<b>18.463,10</b>	<b>11.869,16</b>	<b>6.593,94</b>		<b>6.193,70</b>
<b>Zinsverschlechterungsschaden</b>							<b>6.193,70</b>

## Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes

Zinsverschlechterungsschaden	6.193,70 DM
zuzüglich abgezinster Zinsmargensschaden (Bankintern)	2.427,11 DM
abzüglich abgezinste ersparte Risiko-Vorsorge	140,00 DM / jährlich
abzüglich abgezinste eingesparte Verwaltungskosten	10,00 DM / vierteljährlich
zuzüglich Entgelt für Vertragsauflösung	200,00 DM
<b>Vorfälligkeitsentgelt</b>	<b>8.373,68 DM</b>
zuzüglich Restdarlehen am 30.09.1998	97.570,69 DM
<b>Ablösebetrag gesamt</b>	<b>105.944,37 DM</b>

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

*b) Schema mit gleichem Zahlungsfluss*

Hier wird vorausgesetzt, dass die Rate gleich bleibt. Der durch die vorzeitige Kündigung entstandene Schaden ist dann die abgezinsten Differenz der Restschulden nach Zinsbindung mit Ablösung und ohne Ablösung.

**Auf der übernächsten Seite sehen Sie ein Beispiel.**

Die Restschuld zur Kündigung (30.09.98)  
wird ermittelt & theoretisch neu ausgeliehen: 97.570,69 DM

Neuer Zins von 4,5% und gleiche Raten  
von 666,67 DM ergeben bei 33 Raten: 22.000,11 DM

Die Neuausleihergebnis ergibt zum Zinsbindungs-  
ende (30.06.01) rechnerisch die Restschuld: 87.025,66 DM

*Damit ist die erste Bedingung erfüllt: der gleichbleibende Zahlungsfluss. Die zweite Bedingung - dieselbe Restschuld am Ende der Zinsbindung - ist nicht erfüllt. Deshalb wird die Differenz aus der Restschuld bei normaler Vertragserfüllung und der Restschuld für die Neuausleihergebnis gebildet.*

Bei Vertragserfüllung wäre die Restschuld  
zum Ende der Zinsbindung (30.06.01): 94.033,68 DM

-----

*Wie erklärt sich dieser Unterschied? Bei Neuausleihergebnis wird simuliert, dass das neue Darlehen mit gleichen Raten weiterläuft, jetzt aber Zinsen aus dem Darlehenssaldo mit dem neuen Zins berechnet werden. Da sich wegen des jetzt geringeren Zinssatzes indirekt ein höherer Tilgungsanteil ergibt, ist die neue Restschuld nach Zinsbindung geringer als vereinbart. Der Tilgungsanteil an den Raten ist wesentlich höher als beim Ursprungsdarlehen. So wird im gleichen Zeitraum mehr getilgt. Die Restschuld ist damit deutlich geringer:*

Ursprungsdarlehen

Zahlungen	22.000,11 DM	=	100,0 %
Zins	18.463,10 DM	=	83,9 %
Tilgung	3.537,01 DM	=	16,1 %

Neuausleiung

Zahlungen	22.000,11 DM	=	100,0 %
Zins	11.455,08 DM	=	52,1 %
Tilgung	10.545,03 DM	=	47,9 %

Die Differenz der beiden Restschulden (die Mindereinnahmen) bildet nicht abgezinsten

Zinsverschlechterungsschaden: 7.008,02 DM

*Da dies der Schaden am Ende der Zinsbindung ist, wird dieser mit dem Zins der Neuausleiung (4,5 %) auf den Zeitpunkt der Kündigung (30.09.98) abgezinst.*

*Die Formel für die Abzinsung lautet:*

$$(1 + \text{Zins} / \text{Zahlungsweise} / 100)^{\text{Jahre} \cdot \text{Zahlungsweise}}$$

Das ergibt den

abgezinsten Zinsverschlechterungsschaden: 6.193,73 DM

Der Zinsmargenschaden (1%) wird addiert

(Differenz: vereinbarte Zinsen - Refinanzierungskosten der Bank), *abgezinst mit Differenz Nominalzins & eigener Wert (7-1=6%):* + 2.427,12 DM

Die ersparte Risikovorsorge (140 DM/Jahr)

wird abgezogen, *abgezinst mit der Differenz Nominalzins - eigener Wert (7-0,14=6,86%):* - 344,22 DM

Die ersparten Verwaltungskosten (10 DM pro

Vierteljahr) werden subtrahiert, *abgezinst mit dem Zinssatz der Neuausleiung (4,5%):* - 102,92 DM

Die Kosten dieser Auflösung werden addiert: + 200,00 DM

**Vorfälligkeitsentgelt**

**8.373,71 DM**

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Ursprüngliche Vertragsdaten			DM 100.000,00
Darlehensbetrag	DM	100.000,00	Anf. Effektivzins p.a. (PAngV)	%	7,23
Nettodarlehen	DM	100.000,00	Nominalzins	%	7,00
Auszahlung	%	100,00	Bearbeitungsgebühr	%	0,00
Anfangstilgung	%	1,00	Ratenhöhe	DM	666,67
Auszahlung	am	30.06.1996	Zins nach Zinsbindung	%	7,00
Ende der Zinsbindung	am	30.06.2001	Rate nach Zinsbindung	DM	666,67
1. Ratenzahlung	am	30.07.1996	Ratenzahlung	monatlich	
1. Tilgungsverrechnung	am	30.07.1996	Tilgungsverrechnung	monatlich	
1. Zinsabrechnung	am	30.07.1996	Zinsabrechnung	monatlich	
Zinsbindungszeitraum					
Zinsbindung	bis	30.06.2001	Restschuld	DM	94.033,68
Tilgungsbetrag	DM	5.966,32	Zinsbetrag	DM	34.033,88
Kosten (Zins, Disagio...)	DM	34.033,88	Zahlungen	DM	40.000,20

## Kündigungswunsch zum 30.09.1998

Der gekündigte Betrag wird vom 30.09.1998 bis zum 30.06.2001 mit einem Zinssatz von 4,50 % neu ausgeliehen. Die ursprüngliche Rate von 666,67 DM wird beibehalten, damit der Zahlungsfluss des neuen Darlehens mit dem ursprünglichen übereinstimmt. Dadurch ergibt sich eine geringere Restschuld am 30.06.2001 da der Tilgungssatz wesentlich höher ist. Die Differenz zur ursprünglich erwarteten Restschuld stellt den unverzinsten Zinsverschlechterungsschaden dar. Dieser Betrag wird mit 4,50 % abgezinst.

## Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes - Neuausleiher (Aktiv - Aktiv)

Restschuld bei Kündigung = neu ausgeliehener Darlehensbetrag am 30.09.1998	97.570,69 DM
Raten 33 je 666,67 DM	22.000,11 DM
davon Zins/Verwaltungskosten 11.455,08 DM	davon Tilgungsanteil: 10.545,03 DM
ergibt Restschuld am 30.06.2001	87.025,66 DM
Restschuld am 30.06.2001 wäre bei Vertragserfüllung	94.033,68 DM
Mindereinnahmen = Zinsverschlechterungsschaden vor Abzinsung	7.008,02 DM
Zinsverschlechterungsschaden abgezinst mit 4,50 %	6.193,73 DM
zuzüglich abgezinster Zinsmargenschaden (Bankintern) 1,00 %	2.427,12 DM
abzüglich abgezinster Risiko-Vorsorge 140,00 DM / jährlich	344,22 DM
abzüglich abgezinster eingesparte Verwaltungskosten 10,00 DM / vierteljährlich	102,92 DM
zuzüglich Entgelt für Vertragsauflösung	200,00 DM
Vorfälligkeitsentgelt	8.373,71 DM
zuzüglich Restschuld bei Kündigung	97.570,69 DM
<b>Ablösebetrag gesamt</b>	<b>105.944,40 DM</b>

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

Erfassen Sie zunächst die Daten des Darlehens im Hauptfenster „Annuitäten-/Tilgungsdarlehen“. Wechseln Sie dann mit Mausklick auf die Ordnerlasche „Sonderzahlung“ in dieses Fenster und erfassen Sie die Sonderzahlung:

*c) Vorfälligkeitsentgelt aus Sonderzahlung*

	Betrag in DM	Buchungstag	Wertsbeitrag
1.	20.000,00	01.05.1997	01.05.1997
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			

Speichern Sie die Sonderzahlung und klicken Sie auf die Ordnerlasche „Teilablösung“. Hier erfassen Sie die Angaben zum Vorfälligkeitsentgelt, wie die Abbildung zeigt. Das „Taschenrechner“-Icon startet die Berechnung (im DOS-EFZ <F6>). Die Ausgabe der Daten erfolgt über das „Blatt“-Icon.

**Vorfälligkeitsentgelt**

Disagioerstattung: 20.000,00 | 01.05.1997

Aus Sonderzahlung:

Verwendung des Betrages:

Aktueller Zinssatz bei Neuausleiherung:  %

Aktuelle Monatsrate für gleichzeitige Aufnahme Disagiosonderzahlung: %

entgangene Zinssparnis:  %

Eingesparte Risiko-Vorsorge:  DM

Eingesparte Verwaltungskosten:  DM

Entgelt für vorzeitige Teilablösung:  DM

Disagioerstattungsgeldverbleib:  Ja  Nein

Vorfälligkeitsentgelt aus Sonderzahlung: 2540,63 DM

Erstattungsbetrag für die Bank: 2540,63 DM

Durch eine Sonderzahlung reduziert sich die vertragsmäßige Restschuld. Zahlungsstrom und Konditionen bleiben gleich. Das Vorfälligkeitsentgelt wird aus der Differenz der Restschulden mit und ohne Sonderzahlung unter Berücksichtigung der aufgezinnten Sonderzahlung ermittelt und auf den Tag der Sonderzahlung abgezinst.

**Rechts sehen Sie einen Beispielausdruck.**

Sonderzahlung am 01.05.97:	20.000,00 DM
Restschuld ohne Sonderzahlung:	94.033,68 DM
Restschuld mit Sonderzahlung:	- 67.288,41 DM

Die Differenz ergibt Mindereinnahmen von:	26.745,27 DM
---	--------------

*Die Sonderzahlung wird auf das Ende der Zinsbindung (30.06.01) mit 4,5% aufgezinnt.*

aufgezinnte Sonderzahlung subtrahieren:	- 24.113,14 DM
---	----------------

Zinsverschlechterung vor Abzinsung:	2.632,13 DM
-------------------------------------	-------------

*Die Zinsverschlechterung wird auf den Tag der Sonderzahlung mit 4,5% abgezinst.*

<u>Zinsverschlechterung Aktiv-Aktiv abgezinst:</u>	2.183,16 DM
--	-------------

Der Zinsmargenschaden (1%) wird addiert (Differenz: vereinbarten Zinsen - Refinanzierungskosten der Bank), *abgezinst mit Differenz Nominalzins & eigener Wert (7-1=6%)*: + 845,69 DM

Die ersparte Risikovorsorge (140 DM/Jahr) wird abgezogen, *abgezinst mit der Differenz Nominalzins - eigener Wert (7-0,14=6,86%)*: - 588,22 DM

Die <u>Kosten dieser Auflösung</u> werden addiert:	+ 100,00 DM
--	-------------

<b>Vorfälligkeitsentgelt</b>	<b>2.540,63 DM</b>
------------------------------	--------------------

**ALF-Musterbank**

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Ursprüngliche Vertragsdaten			DM 100.000,00
Darlehensbetrag	DM	100.000,00	Anf. Effektivzins p.a. (PAngV)	%	7,24
Nettodarlehen	DM	100.000,00	Nominalzins	%	7,00
Auszahlung	%	100,00	Bearbeitungsgebühr	%	0,00
Anfangstilgung	%	1,00	Ratenhöhe	DM	666,67
Auszahlung	am	30.06.1996	Zins nach Zinsbindung	%	7,00
Ende der Zinsbindung	am	30.06.2001	Rate nach Zinsbindung	DM	666,67
1. Ratenzahlung	am	30.07.1996	Ratenzahlung		monatlich
1. Tilgungsverrechnung	am	30.07.1996	Tilgungsverrechnung		monatlich
1. Zinsabrechnung	am	30.07.1996	Zinsabrechnung		monatlich
Zinsbindungszeitraum					
Zinsbindung	bis	30.06.2001	Restschuld	DM	67.288,41
Tilgungsbetrag	DM	32.711,59	Zinsbetrag	DM	27.288,61
Kosten (Zins, Disagio...)	DM	27.288,61	Zahlungen	DM	60.000,20

**Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes - Neuausleiung (Aktiv - Aktiv)**

Durch Sonderzahlungen reduziert sich die vertragsgemäße Restschuld. Von der vertragsgemäßen Restschuld wird die sich durch die Sonderzahlung ergebende Restschuld subtrahiert. Von diesem Betrag wird die aufgezinste Sonderzahlung subtrahiert und mit dem neuen Marktzinssatz (4,50%) abgezinst.

Sonderzahlung vom:		01.05.1997
Betrag		20.000,00 DM
Restschuld ohne Sonderzahlung		94.033,68 DM
Restschuld mit Sonderzahlung		67.288,41 DM
Mindereinnahmen		26.745,27 DM
abzügl. aufgezinste Sonderzahlung		24.113,14 DM
Zinsverschlechterungsschaden		2.632,13 DM
Zinsverschlechterungsschaden abgezinst mit	4,50 %	2.183,16 DM
zuzügl. abgezinster Zinsmarge	1,00 %	845,69 DM
abzügl. abgezinster Risiko-Vorsorge	140,00 DM	588,22 DM
zuzügl. Entgelt für vorzeitige Ablösung		100,00 DM
Vorfälligkeitsentgelt		2.540,63 DM

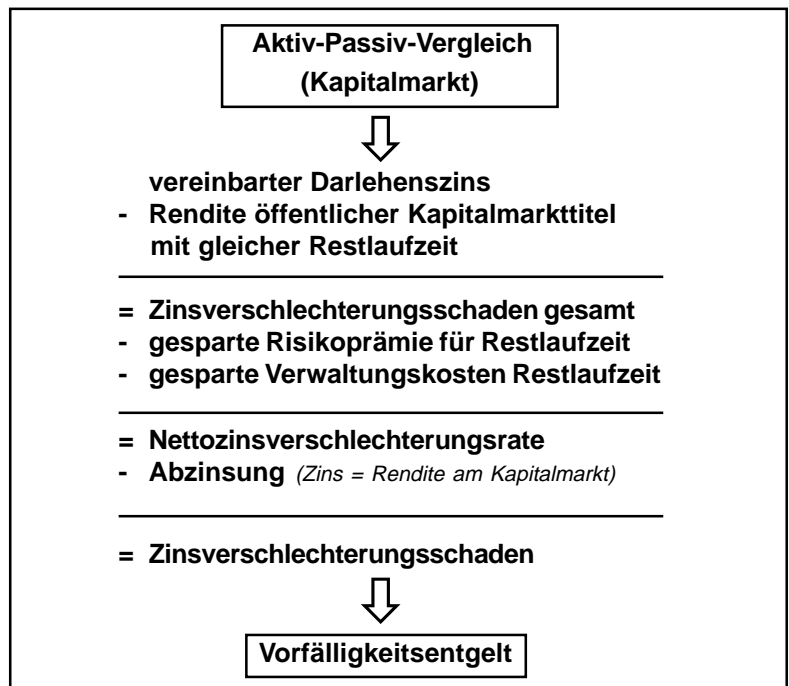
Es betreue Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

Entschädigung bei Kapitalmarkt (Aktiv-Passiv-Methode)

Bei dieser Berechnung wird vorausgesetzt, dass das Kapital in sichere Kapitalmarkttitel angelegt wird. Bei dieser Berechnungsvariante ist der Gewinn des Darlehensgebers voll abgedeckt. Deshalb darf der Darlehensgeber hier keinen zusätzlichen Zinsmargenschaden verlangen.

Der **BGH sagt in seinem Urteil XI ZR 267/96 vom 01.07.97:**  
*„Wählt eine Bank diese Berechnungsmethode, so ist der Ausgangspunkt für die Ermittlung ihres finanziellen Nachteils ... die Differenz zwischen dem Vertragszins und der Rendite von Kapitalmarkttiteln öffentlicher Schuldner mit einer Laufzeit, die der Restlaufzeit des abzulösenden Darlehens entspricht. Damit verschafft die Bank sich allerdings eine besonders günstige Ausgangsgröße für die Berechnung ihres Zinsverschlechterungsschadens, die den ihr zustehenden Gewinn voll abdeckt und die gesonderte Zubilligung eines Zinsmargenschadens unangemessen erscheinen läßt.“*

Das Vorfälligkeitsentgelt Aktiv-Passiv ergibt sich aus:



Für alle Beispiele zur Berechnung des Vorfälligkeitsentgeltes im Darlehensfenster (egal ob als Neuausleihe oder am Kapitalmarkt) gelten die grundlegenden Darlehensdaten, die Sie bitte im Fenster „Annuitäten-/Tilgungsdarlehen“ erfassen.

*(Möchten Sie das Beispiel nachvollziehen? Eine Abbildung des Fensters „Annuitäten-/Tilgungsdarlehen“ mit den Beispieldaten finden Sie auf Seite 26.)*

Wählen Sie dann die Ordnerlasche „Ablösung“ und erfassen Sie diese Daten. Das „Rechner“-Icon startet die Berechnung.

Mit dem „Blatt-Icon“ starten Sie die Ausgabe. Sie haben die Wahl zwischen:

**Schema mit gleichem Darlehensverlauf**  
**Schema mit gleichem Zahlungsfluss**

a) *Schema mit gleichem Darlehensverlauf*

Hier wird vorausgesetzt, dass die Tilgung gleich bleibt und die Rate sich ständig ändert. Der durch die vorzeitige Kündigung entstandene Schaden ist dann die abgezinst und summierte Zinsdifferenz zu jedem Zahlungstermin.

**Auf den nächsten beiden Seiten sehen Sie ein Beispiel.**

Die Restschuld zum Kündigungstermin am 30.09.98 beträgt 97.570,69 DM und wird in Bundesanleihen mit 3,42% jährlicher Rendite angelegt. Da am Kapitalmarkt die Rendite jährlich angegeben wird, wird für die Anleihe der unterjährige Zins von 3,368% ermittelt. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Zinstermine dem Ursprungsdarlehen entsprechen.

Die ursprüngliche Tilgung wird zum jeweiligen Tilgungstermin als entsprechend hoher Anleihenverkauf simuliert. Damit ist ein gleichbleibender Tilgungsverlauf gewährleistet.

Zu jedem Zahlungstermin wird der Zinsanteil für den alten Zins (7%) und den neuen Zins (3,368%) ermittelt. Die Differenz wird vom Zahlungstermin auf den Tag der Kündigung abgezinst. Dafür wird die Differenz durch den Abzinsungsfaktor dividiert. Dieser Faktor wird aus dem Kapitalmarktzins zum Zahlungstermin ermittelt. D.h., je weiter die Zahlung in der Zukunft liegt, desto größer ist der Faktor.

Die abgezinsten Differenzen werden addiert & bilden den Zinsverschlechterungsschaden: 9.141,04 DM

Die ersparte Risikovorsorge (140 DM/Jahr) wird abgezogen, *abgezinst mit der Differenz Nominalzins - eigener Wert (7-0,14=6,86%)*: - 344,21 DM

Die ersparten Verwaltungskosten (10 DM pro Vierteljahr) werden subtrahiert, *abgezinst mit dem Zinssatz der Anleihe (3,368%)*: - 104,56 DM

Die Kosten dieser Auflösung werden addiert: + 200,00 DM

**Vorfälligkeitsentgelt**

**8.892,27 DM**

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Ursprüngliche Vertragsdaten			DM 100.000,00	
Darlehensbetrag	DM	100.000,00	Anf. Effektivzins p.a. (PAngV)	%		8,58
Nettodarlehen	DM	95.000,00	Nominalzins	%		7,00
Auszahlung	%	95,00	Bearbeitungsgebühr	%		0,00
Anfangstilgung	%	1,00	Ratenhöhe	DM		666,67
Auszahlung	am	30.06.1996	Zins nach Zinsbindung	%		8,255
Ende der Zinsbindung	am	30.06.2001	Rate nach Zinsbindung	DM		765,05
1. Ratenzahlung	am	30.07.1996	Ratenzahlung			monatlich
1. Tilgungsverrechnung	am	30.07.1996	Tilgungsverrechnung			monatlich
1. Zinsabrechnung	am	30.07.1996	Zinsabrechnung			monatlich
Disagio	DM	5.000,00				
<b>Zinsbindungszeitraum</b>						
Zinsbindung	bis	30.06.2001	Restschuld	DM		94.033,68
Tilgungsbetrag	DM	5.966,32	Zinsbetrag	DM		34.033,88
Kosten (Zins, Disagio...)	DM	39.033,88	Zahlungen	DM		40.000,20

## Ermittlung des Zinsverschlechterungsschadens - Kapitalmarkt (Aktiv - Passiv)

Die Restschuld zum Kündigungstermin am 30.09.1998 wird in Bundesanleihen mit 3,42 % jährlicher Rendite angelegt. Da am Kapitalmarkt die Rendite auf Jahresbasis angegeben wird, muß ein unterjähriger Zinssatz für diese Anleihe ermittelt werden, deren Zinstermine dem des Ursprungsdarlehens entsprechen. Dieser beträgt bei monatlicher Zinsabrechnung 3,368 %.

Die Tilgung des Darlehens wird ebenfalls berücksichtigt, indem zum jeweiligen Tilgungstermin ein Verkauf von Anleihen entsprechend des Darlehenstilgungsbetrages simuliert wird. Damit ist ein gleichbleibender Tilgungsverlauf gewährleistet und der Schaden besteht aus der Zinsdifferenz, die jeweils zum Kündigungstermin abgezinst wird. Davon subtrahiert werden - ebenfalls abgezinst - die ersparten Verwaltungskosten und die eingesparte Risikovorsorge.

Datum	Darlehenssaldo (DM)	Tilgungsanteil (DM)	Zinsanteile (DM)		Zinsdifferenz (DM)	Abzinsung 1/1,002806	Differenz abgezinst (DM)
			bei 7,00 %	bei 3,368 %			
30.09.1998	97.570,69						
30.10.1998	97.473,18	97,51	569,16	273,81	295,35	1,002806	294,52
30.11.1998	97.375,10	98,08	568,59	273,54	295,05	1,005620	293,40
30.12.1998	97.276,45	98,65	568,02	273,26	294,76	1,008442	292,29
<b>Salden</b>	97.276,45	294,24	1.705,77	820,61	885,16		880,22
30.01.1999	97.177,23	99,22	567,45	272,98	294,47	1,011272	291,19
30.02.1999	97.077,43	99,80	566,87	272,71	294,16	1,014110	290,07
30.03.1999	96.977,05	100,38	566,29	272,43	293,86	1,016956	288,96
30.04.1999	96.876,08	100,97	565,70	272,14	293,56	1,019810	287,86
30.05.1999	96.774,52	101,56	565,11	271,86	293,25	1,022672	286,75
30.06.1999	96.672,37	102,15	564,52	271,58	292,94	1,025542	285,64
30.07.1999	96.569,62	102,75	563,92	271,29	292,63	1,028420	284,54
30.08.1999	96.466,27	103,35	563,32	271,00	292,32	1,031306	283,45
30.09.1999	96.362,32	103,95	562,72	270,71	292,01	1,034200	282,35
30.10.1999	96.257,76	104,56	562,11	270,42	291,69	1,037102	281,25
30.11.1999	96.152,59	105,17	561,50	270,13	291,37	1,040013	280,16
30.12.1999	96.046,81	105,78	560,89	269,83	291,06	1,042931	279,08

Es betreue Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 2

## Annuitätendarlehen

DM 100.000,00

Datum	Darlehenssaldo (DM)	Tilgungsanteil (DM)	Zinsanteile (DM)		Zinsdifferenz (DM)	Abzinsung 1/1,002806	Differenz abgezinst (DM)
			bei 7,00 %	bei 3,368 %			
<b>Salden</b>	96.046,81	1.229,64	6.770,40	3.257,08	3.513,32		3.421,30
30.01.2000	95.940,41	106,40	560,27	269,53	290,74	1,045858	277,99
30.02.2000	95.833,39	107,02	559,65	269,24	290,41	1,048793	276,90
30.03.2000	95.725,75	107,64	559,03	268,94	290,09	1,051736	275,82
30.04.2000	95.617,48	108,27	558,40	268,63	289,77	1,054688	274,74
30.05.2000	95.508,58	108,90	557,77	268,33	289,44	1,057647	273,66
30.06.2000	95.399,04	109,54	557,13	268,02	289,11	1,060615	272,59
30.07.2000	95.288,86	110,18	556,49	267,72	288,77	1,063592	271,50
30.08.2000	95.178,04	110,82	555,85	267,41	288,44	1,066577	270,44
30.09.2000	95.066,58	111,46	555,21	267,10	288,11	1,069570	269,37
30.10.2000	94.954,47	112,11	554,56	266,78	287,78	1,072571	268,31
30.11.2000	94.841,70	112,77	553,90	266,47	287,43	1,075581	267,23
30.12.2000	94.728,27	113,43	553,24	266,15	287,09	1,078599	266,17
<b>Salden</b>	94.728,27	1.318,54	6.681,50	3.214,32	3.467,18		3.264,73
30.01.2001	94.614,18	114,09	552,58	265,83	286,75	1,081626	265,11
30.02.2001	94.499,43	114,75	551,92	265,51	286,41	1,084662	264,05
30.03.2001	94.384,01	115,42	551,25	265,19	286,06	1,087706	262,99
30.04.2001	94.267,91	116,10	550,57	264,87	285,70	1,090758	261,93
30.05.2001	94.151,14	116,77	549,90	264,54	285,36	1,093819	260,88
30.06.2001	94.033,68	117,46	549,21	264,21	285,00	1,096888	259,83
<b>Salden</b>	94.033,68	694,59	3.305,43	1.590,15	1.715,28		1.574,80
<b>Summen</b>		<b>3.537,01</b>	<b>18.463,10</b>	<b>8.882,16</b>	<b>9.580,94</b>		<b>9.141,04</b>
<b>Zinsverschlechterungsschaden</b>							<b>9.141,04</b>

## Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes

Zinsverschlechterungsschaden		9.141,04 DM
abzüglich abgezinste ersparte Risiko-Vorsorge	140,00 DM / jährlich	344,21 DM
abzüglich abgezinste eingesparte Verwaltungskosten	10,00 DM / vierteljährlich	104,56 DM
zuzüglich Entgelt für Vertragsauflösung		200,00 DM
Vorfälligkeitsentgelt		8.892,27 DM
zuzüglich Restdarlehen am 30.09.1998		97.570,69 DM
<b>Ablösebetrag gesamt</b>		<b>106.462,96 DM</b>

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

Hier wird vorausgesetzt, dass die Rate gleich bleibt. Der durch die vorzeitige Kündigung entstandene Schaden ist die abgezinsten Differenz der beiden Restschulden nach Zinsbindung

b) Schema mit gleichem Zahlungsfluss

*Diese Berechnungsvariante geht von einer theoretischen Anlage am Kapitalmarkt aus. Dabei wird das Kapital nicht verzehrt. Soll der Effekt eines Annuitätendarlehens simuliert werden - indem eine der Höhe der Tilgung entsprechende Menge Anleihen verkauft werden - wird der Zahlungsstrom abweichen. Durch das schrumpfende Kapital würden die Zinszahlungen geringer. Also wird das Kapital errechnet, aus dem die vereinbarten Raten gezahlt werden können.*

*Dieser theoretische Anlagebetrag ist das Kapital, das am 30.09.98 (vorzeitige Kündigung) vorhanden sein muss, damit bei einem Zins von 3,42% (Kapitalmarktzins) die vertraglich festgelegten Raten aus den Zinsen des angelegten Kapitals bezahlt werden können. - Das heißt zunächst:*

Anlagekapital = jährliche Annuität / Kapitalmarktzins

*Es muss aber berücksichtigt werden, dass der Zahlungsstrom monatlich, die Zinszahlung von Bundesanleihen am Kapitalmarkt jedoch üblicherweise jährlich erfolgt. Der ausgewiesene Betrag des Anlagekapitals am 30.09.98 (für alle Zahlungen bis Ende Zinsbindung am 30.06.01) errechnet sich so:*

Aufzinsfaktor(AF) =  $(1 + \text{Zins}/100)^{(1/\text{Anzahl Raten})}$

Ersatzannuität =  $(\text{Rate je Termin} * (1 - \text{AF}^{\text{Anzahl Rate}})) / (1 - \text{AF})$

Theoretisches Kapital = Ersatzannuität / Kapitalmarktzins

*Damit ist eine Bedingung erfüllt: der gleiche Zahlungsfluss. Die zweite Bedingung, dieselbe zu erwartende Restschuld am Ende der Zinsbindung ist nicht erfüllt. Da das erforderliche Kapital in aller Regel höher sein wird als die ursprünglich zu erwartende Restschuld, hat der Darlehensgeber am Ende der Zinsbindung mehr Kapital als ihm zusteht.*

*Deshalb wird der Nettobetrag bei regulärer Vertragserfüllung subtrahiert. Der Nettobetrag ist die Restschuld abzüglich evtl. aufgelaufener, nicht kapitalisierter Zinsen. Sind Kündigungsdatum und Verzinsung gleich, ist Nettobetrag = Restschuld.*

**Auf der rechten Seite sehen Sie ein Beispiel.**

Theoretisches Kapital am 30.09.98	237.563,73 DM
abzüglich Nettobetrag am 30.06.01	- 94.033,68 DM
	<hr/>
Kapital f. Zinsverschlechterungsschaden	143.530,05 DM
<i>abgezinst mit Kapitalmarktzins (3,42%) auf Zeitpunkt der Kündigung (30.09.98):</i>	130.851,99 DM

*Jetzt wird der Betrag ermittelt, der am Tag der Kündigung zur Verfügung stehen muss, damit das Darlehen ohne Schaden für den Darlehensgeber gekündigt werden kann. Dieser Wert ist die Differenz aus dem theoretischen Anlagekapital zum Zeitpunkt der Kündigung und dem abgezinsten Kapital für den Zinsverschlechterungsschaden.*

*Am Kündigungstag wird auf jeden Fall der Nettobetrag zurückbezahlt. Der Nettobetrag ist die Restschuld abzüglich eventuell aufgelaufener, nicht kapitalisierter Zinsen. Der Nettobetrag bei Kündigung am 30.09.98 wird also subtrahiert.*

Theoretisches Kapital am 30.09.98	237.563,73 DM
abzüglich abgezinstes Kapital für den Zinsverschlechterungsschaden	- 130.851,99 DM
abzüglich Nettobetrag bei Kündigung	- 97.570,69 DM
	<hr/>

Das ergibt den  
abgezinsten Zinsverschlechterungsschaden: 9.141,05 DM

Die ersparte Risikovorsorge (140 DM/Jahr) wird abgezogen, *abgezinst mit der Differenz Nominalzins - eigener Wert (7-0,14=6,86%):* - 344,22 DM

Die ersparten Verwaltungskosten (10 DM pro Vierteljahr) werden subtrahiert, *abgezinst mit dem Kapitalmarktzins (3,42%):* - 104,56 DM

Die Kosten dieser Auflösung werden addiert: + 200,00 DM

<b>Vorfälligkeitsentgelt</b>	<b>8.892,27 DM</b>
	<hr/> <hr/>

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Ursprüngliche Vertragsdaten			DM 100.000,00
Darlehensbetrag	DM	100.000,00	Anf. Effektivzins p.a. (PAngV)	%	8,58
Nettodarlehen	DM	95.000,00	Nominalzins	%	7,00
Auszahlung	%	95,00	Bearbeitungsgebühr	%	0,00
Anfangstilgung	%	1,00	Ratenhöhe	DM	666,67
Auszahlung	am	30.06.1996	Zins nach Zinsbindung	%	8,255
Ende der Zinsbindung	am	30.06.2001	Rate nach Zinsbindung	DM	765,05
1. Ratenzahlung	am	30.07.1996	Ratenzahlung		monatlich
1. Tilgungsverrechnung	am	30.07.1996	Tilgungsverrechnung		monatlich
1. Zinsabrechnung	am	30.07.1996	Zinsabrechnung		monatlich
Disagio	DM	5.000,00			
Zinsbindungszeitraum					
Zinsbindung	bis	30.06.2001	Restschuld	DM	94.033,68
Tilgungsbetrag	DM	5.966,32	Zinsbetrag	DM	34.033,88
Kosten (Zins, Disagio...)	DM	39.033,88	Zahlungen	DM	40.000,20

## Kündigungswunsch zum 30.09.1998

Ermittlung des theoretischen Anlagebetrages, der am 30.09.1998 vorhanden sein muß, damit bei einem Zinssatz von 3,42 % vertragsgemäße Raten erzielt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei Bundesanleihen Zinsen üblicherweise jährlich gezahlt werden. 237.563,73 DM, am 30.09.1998 angelegt, erfüllen quasi den abgeschlossenen Kreditvertrag. Am Ende der Laufzeit wird die Differenz zur Restschuld bei vertragsgemäßer Zahlung gebildet, da das Kapital nicht verzehrt wird. Diese Differenz wird mit 3,42 % abgezinst.

## Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes - Kapitalmarkt (Aktiv - Passiv)

Theoretisches Kapital am 30.09.1998 (gleichbleibend)		237.563,73	DM
<u>abzüglich Nettobetrag bei Vertragserfüllung am 30.06.2001</u>		<u>94.033,68</u>	<u>DM</u>
Kapital für Zinsverschlechterungsschaden		143.530,05	DM
abgezinst zum 30.09.1998 mit	3,42 %	130.851,99	DM
Theoretisches Kapital		237.563,73	DM
abzüglich abgezinster Kapital für Zinsverschlechterungsschaden		130.851,99	DM
<u>abzüglich Nettobetrag bei Kündigung</u>		<u>97.570,69</u>	<u>DM</u>
Zinsverschlechterungsschaden abgezinst		9.141,05	DM
abzüglich abgezinster Risiko-Vorsorge	140,00 DM / jährlich	344,22	DM
abzüglich abgezinster eingesparte Verwaltungskosten	10,00 DM / vierteljährlich	104,56	DM
<u>zuzüglich Entgelt für Vertragsauflösung</u>		<u>200,00</u>	<u>DM</u>
Vorfälligkeitsentgelt		8.892,27	DM
zuzüglich Restschuld bei Kündigung		97.570,69	DM
<b>Ablösebetrag gesamt</b>		<b>106.462,96</b>	<b>DM</b>

Es betreue Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

c) *Vorfälligkeitsentgelt aus Sonderzahlung*

Erfassen Sie zunächst die Daten des Darlehens im Hauptfenster „Annuitäten-/Tilgungsdarlehen“. Wechseln Sie dann mit Mausklick auf die Ordnerlasche „Sonderzahlung“ in dieses Fenster und erfassen Sie die Sonderzahlung:

	Betrag in DM	Buchungstag	Wertstellung
1.	20.000,00	01.05.1997	01.05.1997
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			

Speichern Sie die Sonderzahlung und klicken Sie auf die Ordnerlasche „Teilablösung“. Hier erfassen Sie die Angaben zum Vorfälligkeitsentgelt, wie die Abbildung zeigt. Das „Taschenrechner“-Icon startet die Berechnung (im DOS-EFZ <F6>). Die Ausgabe der Daten erfolgt über das „Blatt“-Icon.

**Vorfälligkeitsentgelt**

Aus Sonderzahlung: 20.000,00 | 01.05.1997

Verwendung des Betrages: Kapitalmarkt

Aktuelle Rendite für gleichwertig laufende Bundesanleihen: 3,42 %

entgegengegr. Zinssätze: Bankzinsen

Eingesparte Pisko-Vorsorge: 140,00 DM

Eingesparte Verwaltungskosten: 100,00 DM

Entgelt für vorzeitige Teilablösung: 100,00 DM

Bausparungsgeld für erstattet?  Ja  Nein

Vorfälligkeitsentgelt bei Sonderzahlung: 2.762,96 DM

Erstattungsbetrag für die Bank: -2.762,96 DM

Durch eine Sonderzahlung reduziert sich die vertragsmäßige Restschuld. Zahlungsstrom und Konditionen bleiben gleich. Das Vorfälligkeitsentgelt wird aus der Differenz der Restschulden mit und ohne Sonderzahlung unter Berücksichtigung der aufgezinnten Sonderzahlung ermittelt und aufgezinnt.

**Auf der nächsten Seite sehen Sie den Beispielausdruck.**

Sonderzahlung am 01.05.97: 20.000,00 DM

Restschuld ohne Sonderzahlung: 94.033,68 DM

Restschuld mit Sonderzahlung: - 67.288,41 DM

Die Differenz ergibt Mindereinnahmen von: 26.745,27 DM

*Die Sonderzahlung wird auf das Ende der Zinsbindung (30.06.01) mit 3,42% aufgezinnt.*

aufgezinnte Sonderzahlung subtrahieren: - 23.006,03 DM

Zinsverschlechterung vor Abzinsung: 3.739,24 DM

*Die Zinsverschlechterung wird auf den Tag der Sonderzahlung mit 3,42% abgezinst.*

Zinsverschlechterung Aktiv-Passiv abgezinst: 3.250,68 DM

Die ersparte Risikovorsorge (140 DM/Jahr)

wird abgezogen, *abgezinst mit der Differenz*

*Nominalzins - eigener Wert (7-0,14=6,86%):* - 588,22 DM

Die Kosten dieser Auflösung werden addiert: + 100,00 DM

**Vorfälligkeitsentgelt**

**2.762,46 DM**

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Ursprüngliche Vertragsdaten		DM 100.000,00	
Darlehensbetrag	DM	100.000,00	Anf. Effektivzins p.a. (PAngV)	%	8,91
Nettodarlehen	DM	95.000,00	Nominalzins	%	7,00
Auszahlung	%	95,00	Bearbeitungsgebühr	%	0,00
Anfangstilgung	%	1,00	Ratenhöhe	DM	666,67
Auszahlung	am	30.06.1996	Zins nach Zinsbindung	%	8,558
Ende der Zinsbindung	am	30.06.2001	Rate nach Zinsbindung	DM	754,05
1. Ratenzahlung	am	30.07.1996	Ratenzahlung		monatlich
1. Tilgungsverrechnung	am	30.07.1996	Tilgungsverrechnung		monatlich
1. Zinsabrechnung	am	30.07.1996	Zinsabrechnung		monatlich
Disagio	DM	5.000,00			
Zinsbindungszeitraum					
Zinsbindung	bis	30.06.2001	Restschuld	DM	67.288,41
Tilgungsbetrag	DM	32.711,59	Zinsbetrag	DM	27.288,61
Kosten (Zins, Disagio...)	DM	32.288,61	Zahlungen	DM	60.000,20

## Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes - Kapitalmarkt (Aktiv - Passiv)

Durch Sonderzahlungen reduziert sich die vertragsgemäße Restschuld. Von der vertragsgemäßen Restschuld wird die sich durch die Sonderzahlung ergebende Restschuld subtrahiert. Von diesem Betrag wird die aufgezinste Sonderzahlung subtrahiert und mit dem neuen Marktzinssatz (3,42%) abgezinst.

Sonderzahlung vom:		01.05.1997
Betrag		20.000,00 DM
Restschuld ohne Sonderzahlung		94.033,68 DM
Restschuld mit Sonderzahlung		67.288,41 DM
Mindereinnahmen		26.745,27 DM
abzügl. aufgezinste Sonderzahlung		23.006,03 DM
Zinsverschlechterungsschaden		3.739,24 DM
Zinsverschlechterungsschaden abgezinst mit	3,42 %	3.250,68 DM
abzügl. abgezinster Risiko-Vorsorge	140,00 DM	588,22 DM
zuzügl. Entgelt für vorzeitige Ablösung		100,00 DM
Vorfälligkeitsentgelt		2.762,46 DM

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

Die Berechnung des Vorfälligkeitsentgeltes kann wahlweise im Darlehensfenster oder im Ablöse-Modul erfolgen. Die Grundlagen werden zu Neuausleihung und Kapitalmarkt werden nur zur „Berechnung im Darlehensfenster“ erläutert.

### 3.2. Berechnung im Ablöse-Modul

Starten Sie das Ablöse-Modul „Vorfälligkeitsentgelt“:



Erfassen Sie zuerst die Eckdaten des Darlehens im Hauptfenster des Ablöse-Moduls „Vorfälligkeitsentgelt“:

Parameter	Unit	Value
Darlehensart		Anzahlkreditdarlehen
ursprünglicher Nominalzins	%	7,00
laufende Rate	DM	666,67
Ratenzahlung		monatlich
Tilgungsverrechnung		monatlich
Zinsverrechnung		monatlich
Zinsbindung endet	am	30.06.2001
Kündigung / Teilrückzahlung	am	30.09.1999
nächste Rate fällig	am	30.10.1999
nächste Tilgungsverrechnung	am	30.10.1999
nächste Zinsverrechnung	am	30.10.1999
Restschuld am 30.09.1999	DM	97.578,88
nicht gebuchte Zinsen	DM	

Die Eckdaten des Darlehens sind für alle im folgenden erläuterten Berechnungsvarianten gleich.

Den Erstattungsbetrag des Vorfälligkeitsentgeltes ermitteln Sie im Fenster „Ablösung“, erreichbar mit Mausklick auf die Ordnerlasche „Ablösung“.

*Die Ergebnisse der Beispielberechnungen im Ablöse-Modul werden hier nicht kommentiert.*

*Bitte lesen Sie dazu die Erläuterungen zu den Berechnungsergebnissen im Darlehens-Fenster. (Die erfassten Beispieldaten und die Berechnung der Erstattung sind gleich.)*

Entschädigung bei Neuausleiherung (Aktiv-Aktiv-Methode)

Diese Methode setzt voraus, dass das Kapital wieder neu ausgeliehen wird. Der Darlehensgeber darf Zinsmargen- und zusätzlich Zinsverschlechterungsschaden verlangen, wenn der vereinbarte Vertragszins nicht mehr erreicht wird.

Erfassen Sie im Fenster „Ablösung“ diese Daten:

Verwendung des gekündigten Betrags		Neuausleiherung
Aktueller Zins bei Neuausleiherung	%	4,50
Aktueller Zinssatz für gleichung kalende Darlehensvertrag	%	
eingetragene Zinsspanne	3,00	%
Eingetragene Risiko-Vorsorge	DM	148,00
Eingetragene Verfallungskosten	DM	18,00
Entgelt für vorzeitige Ablösung	DM	288,00
Restschuld		37.570,83 DM
anzügl. Vorfälligkeitsentgelt		8.375,89 DM
Ablösungsbetrag		185.944,37 DM

Mit dem „Blatt-Icon“ wählen Sie die Ausgabe zwischen:

**Schema mit gleichem Darlehensverlauf**  
**Schema mit gleichem Zahlungsfluss**

*a) Schema mit gleichem Darlehensverlauf*

Hier wird vorausgesetzt, dass die Tilgung gleich bleibt und die Rate sich ständig ändert. Der Schaden ist dann die abgezinsten und summierte Zinsdifferenz zu jedem Zahlungstermin.

**Auf den Seiten 49 und 50 sehen Sie ein Beispiel.**

*b) Schema mit gleichem Zahlungsfluss*

Dieses Schema setzt voraus, dass die Rate gleich bleibt. Der Schaden ist dann die abgezinsten Differenz der Restschulden nach Zinsbindung mit Ablösung und ohne Ablösung.

**Auf Seite 51 sehen Sie einen Beispielausdruck.**

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Vorfälligkeitsentgelt		DM 97.570,69	
Restschuld am 30.09.1998	DM	97.570,69	Nominalzins	%	7,00
Zinsbindung endet	am	30.06.2001	laufende Rate	DM	666,67
nächste Rate fällig	am	30.10.1998	Ratenzahlung		monatlich
nächste Tilgungsverrechnung	am	30.10.1998	Tilgungsverrechnung		monatlich
nächste Zinsverrechnung	am	30.10.1998	Zinsverrechnung		monatlich

## Ermittlung des Zinsverschlechterungsschadens - Neuausleiher (Aktiv - Aktiv)

Die Restschuld zum Kündigungstermin am 30.09.1998 wird zum Zinssatz von 4,50 % neu ausgiehen.  
Der Tilgungsanteil des neuen Darlehens entspricht dem des Ursprungsdarlehen. Damit ist ein gleichbleibender Tilgungsverlauf gewährleistet und der Zinsverschlechterungsschaden besteht aus der Zinsdifferenz sowie dem Zinsmargenschaden, die jeweils zum Kündigungstermin abgezinst werden. Davon subtrahiert werden - ebenfalls abgezinst - die ersparten Verwaltungskosten und die eingesparte Risikovorsorge.

Datum	Darlehenssaldo (DM)	Tilgungsanteil (DM)	Zinsanteile (DM)		Zinsdifferenz (DM)	Abzinsung 1/1,003750	Differenz abgezinst (DM)
			bei 7,00 %	bei 4,500 %			
30.09.1998	97.570,69						
30.10.1998	97.473,18	97,51	569,16	365,89	203,27	1,003750	202,51
30.11.1998	97.375,10	98,08	568,59	365,52	203,07	1,007514	201,56
30.12.1998	97.276,45	98,65	568,02	365,16	202,86	1,011292	200,59
<b>Salden</b>	<b>97.276,45</b>	<b>294,24</b>	<b>1.705,77</b>	<b>1.096,57</b>	<b>609,20</b>		<b>604,66</b>
30.01.1999	97.177,23	99,22	567,45	364,79	202,66	1,015085	199,65
30.02.1999	97.077,43	99,80	566,87	364,41	202,46	1,018891	198,71
30.03.1999	96.977,05	100,38	566,29	364,04	202,25	1,022712	197,76
30.04.1999	96.876,08	100,97	565,70	363,66	202,04	1,026547	196,82
30.05.1999	96.774,52	101,56	565,11	363,29	201,82	1,030397	195,87
30.06.1999	96.672,37	102,15	564,52	362,90	201,62	1,034261	194,94
30.07.1999	96.569,62	102,75	563,92	362,52	201,40	1,038139	194,00
30.08.1999	96.466,27	103,35	563,32	362,14	201,18	1,042032	193,07
30.09.1999	96.362,32	103,95	562,72	361,75	200,97	1,045940	192,14
30.10.1999	96.257,76	104,56	562,11	361,36	200,75	1,049862	191,22
30.11.1999	96.152,59	105,17	561,50	360,97	200,53	1,053799	190,29
30.12.1999	96.046,81	105,78	560,89	360,57	200,32	1,057751	189,38
<b>Salden</b>	<b>96.046,81</b>	<b>1.229,64</b>	<b>6.770,40</b>	<b>4.352,40</b>	<b>2.418,00</b>		<b>2.333,84</b>
30.01.2000	95.940,41	106,40	560,27	360,18	200,09	1,061717	188,46
30.02.2000	95.833,39	107,02	559,65	359,78	199,87	1,065699	187,55
30.03.2000	95.725,75	107,64	559,03	359,38	199,65	1,069695	186,64
30.04.2000	95.617,48	108,27	558,40	358,97	199,43	1,073707	185,74
30.05.2000	95.508,58	108,90	557,77	358,57	199,20	1,077733	184,83
30.06.2000	95.399,04	109,54	557,13	358,16	198,97	1,081774	183,93
30.07.2000	95.288,86	110,18	556,49	357,75	198,74	1,085831	183,03
30.08.2000	95.178,04	110,82	555,85	357,33	198,52	1,089903	182,14
30.09.2000	95.066,58	111,46	555,21	356,92	198,29	1,093990	181,25
30.10.2000	94.954,47	112,11	554,56	356,50	198,06	1,098093	180,37
30.11.2000	94.841,70	112,77	553,90	356,08	197,82	1,102210	179,48
30.12.2000	94.728,27	113,43	553,24	355,66	197,58	1,106344	178,59

Es betreue Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 2

## Annuitätendarlehen

DM 97.570,69

Datum	Darlehenssaldo (DM)	Tilgungsanteil (DM)	Zinsanteile (DM)		Zinsdifferenz (DM)	Abzinsung 1/1,003750	Differenz abgezinst (DM)	
			bei 7,00 %	bei 4,500 %				
<b>Salden</b>	94.728,27	1.318,54	6.681,50	4.295,28	2.386,22		2.202,01	
30.01.2001	94.614,18	114,09	552,58	355,23	197,35	1,110493	177,71	
30.02.2001	94.499,43	114,75	551,92	354,80	197,12	1,114657	176,84	
30.03.2001	94.384,01	115,42	551,25	354,37	196,88	1,118837	175,97	
30.04.2001	94.267,91	116,10	550,57	353,94	196,63	1,123032	175,09	
30.05.2001	94.151,14	116,77	549,90	353,50	196,40	1,127244	174,23	
30.06.2001	94.033,68	117,46	549,21	353,07	196,14	1,131471	173,35	
<b>Salden</b>	94.033,68	694,59	3.305,43	2.124,91	1.180,52		1.053,19	
<b>Summen</b>		<b>3.537,01</b>	<b>18.463,10</b>	<b>11.869,16</b>	<b>6.593,94</b>		<b>6.193,70</b>	
<b>Zinsverschlechterungsschaden</b>								<b>6.193,70</b>

## Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes

Zinsverschlechterungsschaden	6.193,70 DM
zuzüglich abgezinster Zinsmargensschaden (Bankintern)	2.427,11 DM
abzüglich abgezinste ersparte Risiko-Vorsorge	140,00 DM / jährlich
abzüglich abgezinste eingesparte Verwaltungskosten	10,00 DM / vierteljährlich
zuzüglich Entgelt für Vertragsauflösung	200,00 DM
<b>Vorfälligkeitsentgelt</b>	<b>8.373,68 DM</b>
zuzüglich Restdarlehen am 30.09.1998	97.570,69 DM
<b>Ablösebetrag gesamt</b>	<b>105.944,37 DM</b>

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

**ALF-Musterbank**

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Vorfälligkeitsentgelt		DM 97.570,69	
Restschuld am 30.09.1998	DM	97.570,69	Nominalzins	%	7,00
Zinsbindung endet	am	30.06.2001	laufende Rate	DM	666,67
nächste Rate fällig	am	30.10.1998	Ratenzahlung		monatlich
nächste Tilgungsverrechnung	am	30.10.1998	Tilgungsverrechnung		monatlich
nächste Zinsverrechnung	am	30.10.1998	Zinsverrechnung		monatlich

**Kündigungswunsch zum 30.09.1998**

Der gekündigte Betrag wird vom 30.09.1998 bis zum 30.06.2001 mit einem Zinssatz von 4,50 % neu ausgeliehen. Die ursprüngliche Rate von 666,67 DM wird beibehalten, damit der Zahlungsfluss des neuen Darlehens mit dem ursprünglichen übereinstimmt. Dadurch ergibt sich eine geringere Restschuld am 30.06.2001 da der Tilgungssatz wesentlich höher ist. Die Differenz zur ursprünglich erwarteten Restschuld stellt den unverzinsten Zinsverschlechterungsschaden dar. Dieser Betrag wird mit 4,50 % abgezinst.

**Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes - Neuausleiher (Aktiv - Aktiv)**

Restschuld bei Kündigung = neu ausgeliehener Darlehensbetrag am 30.09.1998	97.570,69	DM
Raten 33 je 666,67 DM	22.000,11	DM
davon Zins/Verwaltungskosten 11.455,08 DM	davon Tilgungsanteil:	10.545,03 DM
ergibt Restschuld am 30.06.2001	87.025,66	DM
Restschuld am 30.06.2001 wäre bei Vertragserfüllung	94.033,68	DM
Mindereinnahmen = Zinsverschlechterungsschaden vor Abzinsung	7.008,02	DM
Zinsverschlechterungsschaden abgezinst mit 4,50 %	6.193,73	DM
zuzüglich abgezinster Zinsmargenschaden (Bankintern) 1,00 %	2.427,12	DM
abzüglich abgezinste Risiko-Vorsorge 140,00 DM / jährlich	344,22	DM
abzüglich abgezinste eingesparte Verwaltungskosten 10,00 DM / vierteljährlich	102,92	DM
zuzüglich Entgelt für Vertragsauflösung	200,00	DM
Vorfälligkeitsentgelt	8.373,71	DM
zuzüglich Restschuld bei Kündigung	97.570,69	DM
<b>Ablösebetrag gesamt</b>	<b>105.944,40</b>	<b>DM</b>

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

c) *Vorfälligkeitsentgelt aus Sonderzahlung* Erfassen Sie zunächst die Daten des Darlehens im Hauptfenster des Ablöse-Moduls „Vorfälligkeitsentgelt“.

Wechseln Sie dann mit Mausklick auf die Ordnerlasche „Teilablösung“ in dieses Fenster:

Aus Sonderzahlung		20.000,00	01.06.1997
Verwendung des gekündigten Betrages	Neuausleiher		
Aktueller Zins bei Neuausleiher	%		4,50
Aktuelle Rendite der gleichzeitig bestehende Sonderrenten:			
eingesparte Zinsen	Bankkonto	%	1,00
Eingesparte Risiko-Vorsorge	DM		140,00
Eingesparte Verwaltungskosten	vierteljährlich	DM	
Entgelt für vorzeitige Teilablösung	DM		100,00
Vorfälligkeitsentgelt			3.020,05 DM
abzug: eingesparte Risiko-Vorsorge			585,22 DM
zurück: Entgelt für vorzeitige Teilablösung			180,00 DM
<b>Ablösebetrag</b>			<b>2.540,03 DM</b>

Erfassen Sie die Sonderzahlung und die Daten zur Teilablösung.

Das „Taschenrechner“-Icon startet die Berechnung des Vorfälligkeitsentgeltes aus der erfassten Sonderzahlung.

Die Ausgabe erfolgt über das „Blatt“-Icon.

**Rechts sehen Sie einen Beispielausdruck.**

Durch eine Sonderzahlung reduziert sich die vertragsmäßige Restschuld. Zahlungsstrom und Konditionen bleiben gleich. Das Vorfälligkeitsentgeltes wird aus der Differenz der Restschulden mit und ohne Sonderzahlung unter Berücksichtigung der aufgezinste Sonderzahlung ermittelt und aufgezinste.

**ALF-Musterbank**

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Vorfälligkeitsentgelt		DM 99.144,40	
Restschuld am 01.05.1997	DM	99.144,40	Nominalzins	%	7,00
nicht gebuchter Zins	DM	19,28			
Zinsbindung endet	am	30.06.2001	laufende Rate	DM	666,67
nächste Rate fällig	am	30.05.1997	Ratenzahlung		monatlich
nächste Tilgungsverrechnung	am	30.05.1997	Tilgungsverrechnung		monatlich
nächste Zinsverrechnung	am	30.05.1997	Zinsverrechnung		monatlich

**Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes - Neuausleiher (Aktiv - Aktiv)**

Durch Sonderzahlungen reduziert sich die vertragsgemäße Restschuld. Von der vertragsgemäßen Restschuld wird die sich durch die Sonderzahlung ergebende Restschuld subtrahiert. Von diesem Betrag wird die aufgezinste Sonderzahlung subtrahiert und mit dem neuen Marktzinssatz (4,50%) abgezinst.

Sonderzahlung vom:		01.05.1997
Betrag		20.000,00 DM
Restschuld ohne Sonderzahlung		94.033,68 DM
Restschuld mit Sonderzahlung		67.288,42 DM
Mindereinnahmen		26.745,26 DM
abzügl. aufgezinste Sonderzahlung		24.113,14 DM
Zinsverschlechterungsschaden		2.632,12 DM
Zinsverschlechterungsschaden abgezinst mit	4,50 %	2.183,16 DM
zuzügl. abgezinster Zinsmarge	1,00 %	845,69 DM
abzügl. abgezinster Risiko-Vorsorge	140,00 DM	588,22 DM
zuzügl. Entgelt für vorzeitige Ablösung		100,00 DM
Vorfälligkeitsentgelt		2.540,63 DM

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

Entschädigung bei Kapitalmarkt (Aktiv-Passiv-Methode)

Bei dieser Methode wird vorausgesetzt, dass das Kapital in sichere Kapitalmarkttitel angelegt wird. Bei dieser Berechnungsvariante ist der Gewinn des Darlehensgebers voll abgedeckt. Deshalb der der Darlehensgeber hier keinen zusätzlichen Zinsmargenschaden verlangen.

Erfassen Sie im Fenster „Ablösung“ diese Daten:

Verwendung des gekündigten Betrages		Kapitalmarkt
Ablöslicher Zins bei Neuanschaffung	%	
Aktuelle Rendite für gleichzeitig laufende Bausparverträge	%	3,42
eingesparter Zinssatz	Bankkonto	%
Eingegarte Risiko-Vorsorge	DM	148,00
Eingegarte Verwaltungskosten	vierteljährlich	DM 18,00
Entgelt für vorzeitige Ablösung	DM	288,00
Restschuld		37.570,83 DM
zuzügl. Vorfälligkeitsentgelt		8.982,27 DM
Ablösungsentgelt		156.462,91 DM

Mit dem „Blatt-Icon“ wählen Sie die Ausgabe zwischen:

**Schema mit gleichem Darlehensverlauf**  
**Schema mit gleichem Zahlungsfluss**

*a) Schema mit gleichem Darlehensverlauf*

Hier wird vorausgesetzt, dass die Tilgung gleich bleibt und die Rate sich ständig ändert. Der Schaden ist dann die abgezinsten und summierten Zinsdifferenzen zu jedem Zahlungstermin.

**Auf den Seiten 55 und 56 sehen Sie ein Beispiel.**

*b) Schema mit gleichem Zahlungsfluss*

Dieses Schema setzt voraus, dass die Rate gleich bleibt. Der Schaden ist dann die abgezinsten Differenzen der Restschulden nach Zinsbindung mit Ablösung und ohne Ablösung.

**Auf Seite 57 sehen Sie einen Beispielausdruck.**

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Vorfalligkeitsentgelt		DM 97.570,69	
Restschuld am 30.09.1998	DM	97.570,69	Nominalzins	%	7,00
Zinsbindung endet	am	30.06.2001	laufende Rate	DM	666,67
nächste Rate fällig	am	30.10.1998	Ratenzahlung		monatlich
nächste Tilgungsverrechnung	am	30.10.1998	Tilgungsverrechnung		monatlich
nächste Zinsverrechnung	am	30.10.1998	Zinsverrechnung		monatlich

## Ermittlung des Zinsverschlechterungsschadens - Kapitalmarkt (Aktiv - Passiv)

Die Restschuld zum Kündigungstermin am 30.09.1998 wird in Bundesanleihen mit 3,42 % jährlicher Rendite angelegt. Da am Kapitalmarkt die Rendite auf Jahresbasis angegeben wird, muß ein unterjähriger Zinssatz für diese Anleihe ermittelt werden, deren Zinstermine dem des Ursprungsdarlehens entsprechen. Dieser beträgt bei monatlicher Zinsabrechnung 3,368 %.

Die Tilgung des Darlehens wird ebenfalls berücksichtigt, indem zum jeweiligen Tilgungstermin ein Verkauf von Anleihen entsprechend des Darlehenstilgungsbetrages simuliert wird. Damit ist ein gleichbleibender Tilgungsverlauf gewährleistet und der Schaden besteht aus der Zinsdifferenz, die jeweils zum Kündigungstermin abgezinst wird. Davon subtrahiert werden - ebenfalls abgezinst - die ersparten Verwaltungskosten und die eingesparte Risikovorsorge.

Datum	Darlehenssaldo (DM)	Tilgungsanteil (DM)	Zinsanteile (DM)		Zinsdifferenz (DM)	Abzinsung 1/1,002806	Differenz abgezinst (DM)
			bei 7,00 %	bei 3,368 %			
30.09.1998	97.570,69						
30.10.1998	97.473,18	97,51	569,16	273,81	295,35	1,002806	294,52
30.11.1998	97.375,10	98,08	568,59	273,54	295,05	1,005620	293,40
30.12.1998	97.276,45	98,65	568,02	273,26	294,76	1,008442	292,29
<b>Salden</b>	97.276,45	294,24	1.705,77	820,61	885,16		880,22
30.01.1999	97.177,23	99,22	567,45	272,98	294,47	1,011272	291,19
30.02.1999	97.077,43	99,80	566,87	272,71	294,16	1,014110	290,07
30.03.1999	96.977,05	100,38	566,29	272,43	293,86	1,016956	288,96
30.04.1999	96.876,08	100,97	565,70	272,14	293,56	1,019810	287,86
30.05.1999	96.774,52	101,56	565,11	271,86	293,25	1,022672	286,75
30.06.1999	96.672,37	102,15	564,52	271,58	292,94	1,025542	285,64
30.07.1999	96.569,62	102,75	563,92	271,29	292,63	1,028420	284,54
30.08.1999	96.466,27	103,35	563,32	271,00	292,32	1,031306	283,45
30.09.1999	96.362,32	103,95	562,72	270,71	292,01	1,034200	282,35
30.10.1999	96.257,76	104,56	562,11	270,42	291,69	1,037102	281,25
30.11.1999	96.152,59	105,17	561,50	270,13	291,37	1,040013	280,16
30.12.1999	96.046,81	105,78	560,89	269,83	291,06	1,042931	279,08
<b>Salden</b>	96.046,81	1.229,64	6.770,40	3.257,08	3.513,32		3.421,30
30.01.2000	95.940,41	106,40	560,27	269,53	290,74	1,045858	277,99
30.02.2000	95.833,39	107,02	559,65	269,24	290,41	1,048793	276,90
30.03.2000	95.725,75	107,64	559,03	268,94	290,09	1,051736	275,82
30.04.2000	95.617,48	108,27	558,40	268,63	289,77	1,054688	274,74
30.05.2000	95.508,58	108,90	557,77	268,33	289,44	1,057647	273,66
30.06.2000	95.399,04	109,54	557,13	268,02	289,11	1,060615	272,59
30.07.2000	95.288,86	110,18	556,49	267,72	288,77	1,063592	271,50
30.08.2000	95.178,04	110,82	555,85	267,41	288,44	1,066577	270,44
30.09.2000	95.066,58	111,46	555,21	267,10	288,11	1,069570	269,37
30.10.2000	94.954,47	112,11	554,56	266,78	287,78	1,072571	268,31

Es betreue Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

## ALF-Musterbank

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 2

## Annuitätendarlehen

DM 97.570,69

Datum	Darlehenssaldo (DM)	Tilgungsanteil (DM)	Zinsanteile (DM)		Zinsdifferenz (DM)	Abzinsung 1/1,002806	Differenz abgezinst (DM)	
			bei 7,00 %	bei 3,368 %				
30.11.2000	94.841,70	112,77	553,90	266,47	287,43	1,075581	267,23	
30.12.2000	94.728,27	113,43	553,24	266,15	287,09	1,078599	266,17	
<b>Salden</b>	94.728,27	1.318,54	6.681,50	3.214,32	3.467,18		3.264,73	
30.01.2001	94.614,18	114,09	552,58	265,83	286,75	1,081626	265,11	
30.02.2001	94.499,43	114,75	551,92	265,51	286,41	1,084662	264,05	
30.03.2001	94.384,01	115,42	551,25	265,19	286,06	1,087706	262,99	
30.04.2001	94.267,91	116,10	550,57	264,87	285,70	1,090758	261,93	
30.05.2001	94.151,14	116,77	549,90	264,54	285,36	1,093819	260,88	
30.06.2001	94.033,68	117,46	549,21	264,21	285,00	1,096888	259,83	
<b>Salden</b>	94.033,68	694,59	3.305,43	1.590,15	1.715,28		1.574,80	
<b>Summen</b>		<b>3.537,01</b>	<b>18.463,10</b>	<b>8.882,16</b>	<b>9.580,94</b>		<b>9.141,04</b>	
<b>Zinsverschlechterungsschaden</b>								<b>9.141,04</b>

## Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes

Zinsverschlechterungsschaden	9.141,04 DM
abzüglich abgezinst ersparte Risiko-Vorsorge	140,00 DM / jährlich
abzüglich abgezinst eingesparte Verwaltungskosten	10,00 DM / vierteljährlich
abzüglich Entgelt für Vertragsauflösung	200,00 DM
<b>Vorfälligkeitsentgelt</b>	<b>8.892,27 DM</b>
abzüglich Restdarlehen am 30.09.1998	97.570,69 DM
<b>Ablösebetrag gesamt</b>	<b>106.462,96 DM</b>

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

**ALF-Musterbank**

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Vorfälligkeitsentgelt		DM 97.570,69	
Restschuld am 30.09.1998	DM	97.570,69	Nominalzins	%	7,00
Zinsbindung endet	am	30.06.2001	laufende Rate	DM	666,67
nächste Rate fällig	am	30.10.1998	Ratenzahlung		monatlich
nächste Tilgungsverrechnung	am	30.10.1998	Tilgungsverrechnung		monatlich
nächste Zinsverrechnung	am	30.10.1998	Zinsverrechnung		monatlich

**Kündigungswunsch zum 30.09.1998**

Ermittlung des theoretischen Anlagebetrages, der am 30.09.1998 vorhanden sein muß, damit bei einem Zinssatz von 3,42 % vertragsgemäße Raten erzielt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei Bundesanleihen Zinsen üblicherweise jährlich gezahlt werden. 237.563,73 DM, am 30.09.1998 angelegt, erfüllen quasi den abgeschlossenen Kreditvertrag. Am Ende der Laufzeit wird die Differenz zur Restschuld bei vertragsgemäßer Zahlung gebildet, da das Kapital nicht verzehrt wird. Diese Differenz wird mit 3,42 % abgezinst.

**Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes - Kapitalmarkt (Aktiv - Passiv)**

Theoretisches Kapital am 30.09.1998 (gleichbleibend)		237.563,73	DM
<u>abzüglich Nettobetrag bei Vertragserfüllung am 30.06.2001</u>		<u>94.033,68</u>	<u>DM</u>
Kapital für Zinsverschlechterungsschaden		143.530,05	DM
abgezinst zum 30.09.1998 mit	3,42 %	130.851,99	DM
Theoretisches Kapital		237.563,73	DM
abzüglich abgezinster Kapital für Zinsverschlechterungsschaden		130.851,99	DM
<u>abzüglich Nettobetrag bei Kündigung</u>		<u>97.570,69</u>	<u>DM</u>
Zinsverschlechterungsschaden abgezinst		9.141,05	DM
abzüglich abgezinster Risiko-Vorsorge	140,00 DM / jährlich	344,22	DM
abzüglich abgezinster eingesparte Verwaltungskosten	10,00 DM / vierteljährlich	104,56	DM
<u>zuzüglich Entgelt für Vertragsauflösung</u>		<u>200,00</u>	<u>DM</u>
Vorfälligkeitsentgelt		8.892,27	DM
zuzüglich Restschuld bei Kündigung		97.570,69	DM
<b>Ablösebetrag gesamt</b>		<b>106.462,96</b>	<b>DM</b>

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

c) *Vorfälligkeitsentgelt aus Sonderzahlung* Erfassen Sie zunächst die Daten des Darlehens im Hauptfenster des Ablöse-Moduls „Vorfälligkeitsentgelt“.

Wechseln Sie dann mit Mausklick auf die Ordnerlasche „Teilablösung“ in dieses Fenster:

Aus Sonderzahlung		20.888,00	01.05.1997
Verwendung des gekündigten Betrages		Kapitalstock	
Aktuelle Das bei Neuzurechnung	%		
Aktuelle Rendite für gleichung laufende Sonderzinsen	%		3,42
Integriertes Zinssorge		Bankzins	%
Eingesparte Risiko-Vorsorge	DM		1.40,88
Eingesparte Verwaltungskosten	monatlich	DM	
Entgelt für vorzeitige Teilablösung	DM		100,88
Vorfälligkeitsentgelt			3.250,68 DM
abzugl. eingesparte Risiko-Vorsorge			585,22 DM
zurügl. Entgelt für vorzeitige Teilablösung			180,00 DM
<b>Ablösebetrag</b>			<b>2.765,46 DM</b>

Erfassen Sie die Sonderzahlung und die Daten zur Teilablösung.

Das „Taschenrechner“-Icon startet die Berechnung des Vorfälligkeitsentgeltes aus der erfassten Sonderzahlung.

Die Ausgabe erfolgt über das „Blatt“-Icon.

**Rechts sehen Sie einen Beispielausdruck.**

Durch eine Sonderzahlung reduziert sich die vertragsmäßige Restschuld. Zahlungsstrom und Konditionen bleiben gleich. Das Vorfälligkeitsentgeltes wird aus der Differenz der Restschulden mit und ohne Sonderzahlung unter Berücksichtigung der aufgezinste Sonderzahlung ermittelt und aufgezinste.

**ALF-Musterbank**

Liebigstr. 23 74211 Leingarten Telefon: 07131/9065-0 Telefax: 07131/9065-56

08.10.1998

Blatt 1

Annuitätendarlehen		Vorfälligkeitsentgelt		DM 99.144,40	
Restschuld am 01.05.1997	DM	99.144,40	Nominalzins	%	7,00
nicht gebuchter Zins	DM	19,28			
Zinsbindung endet	am	30.06.2001	laufende Rate	DM	666,67
nächste Rate fällig	am	30.05.1997	Ratenzahlung		monatlich
nächste Tilgungsverrechnung	am	30.05.1997	Tilgungsverrechnung		monatlich
nächste Zinsverrechnung	am	30.05.1997	Zinsverrechnung		monatlich

**Ermittlung des Vorfälligkeitsentgeltes - Kapitalmarkt (Aktiv - Passiv)**

Durch Sonderzahlungen reduziert sich die vertragsgemäße Restschuld. Von der vertragsgemäßen Restschuld wird die sich durch die Sonderzahlung ergebende Restschuld subtrahiert. Von diesem Betrag wird die aufgezinste Sonderzahlung subtrahiert und mit dem neuen Marktzinssatz (3,42%) abgezinst.

Sonderzahlung vom:		01.05.1997
Betrag		20.000,00 DM
Restschuld ohne Sonderzahlung		94.033,68 DM
Restschuld mit Sonderzahlung		67.288,42 DM
Mindereinnahmen		26.745,26 DM
abzügl. aufgezinste Sonderzahlung		23.006,03 DM
Zinsverschlechterungsschaden		3.739,23 DM
Zinsverschlechterungsschaden abgezinst mit	3,42 %	3.250,68 DM
abzügl. abgezinster Risiko-Vorsorge	140,00 DM	588,22 DM
zuzügl. Entgelt für vorzeitige Ablösung		100,00 DM
Vorfälligkeitsentgelt		2.762,46 DM

Es betreute Sie Administrator , Telefon: 07131/9065-0 , Telefax: 07131/9065-56

#### **4. Rückzahlungspflicht & Verjährung**

Der BGH stellt ausdrücklich klar: Hat der Darlehensnehmer (auch als ehemaliger) zuviel gezahlt, ist die Bank verpflichtet **unaufgefordert** den überschüssigen Teil zurückzuerstatten. Daran ändern auch gegenteilige Vereinbarungen zwischen Bank und Kunde nichts. Falls der Kunde bislang keine nachvollziehbare Aufstellung der Vorfälligkeitsentschädigung erhielt, ist diese nachzureichen.

Dazu besagt das **BGH-Urteil XI ZR 197/96 vom 1. Juli 1997**: *„Sollte die Vorfälligkeitsentschädigung ... die mit der vorzeitigen Kreditablösung verbundenen finanziellen Nachteile überstiegen haben, wäre die Klägerin (Anmerkung: hier die Bank) um den Differenzbetrag ungerechtfertigt bereichert. ... Der Umstand, daß die Parteien über die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung eine vertragliche Vereinbarung getroffen haben, ändert daran nichts.“*

#### **BGB § 812, Abs. 1:**

*„Wer durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der rechtliche Grund später wegfällt oder der mit einer Leistung nach dem Inhalte des Rechtsgeschäfts bezweckte Erfolg nicht eintritt.“*

Das gilt auch, wenn der Darlehensnehmer das nicht separat einfordert.

Das **BGH-Urteil XI ZR 197/96 vom 01. Juli 1997** besagt dazu: *„Die Annahme, ein Kreditnehmer, der ein Darlehen ohne Abzug des unverbrauchten Disagio tilge, wolle der Bank die Erstattungspflicht erlassen, liegt fern.“*

Die Verjährungsfrist der Rückforderungsansprüche beträgt lt. § 195 BGB 30 Jahre.

Im **BGB § 195** heißt es:

*Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt dreißig Jahre.*

Diese Zusammenfassung zeigt die wichtigsten Inhalte der maßgeblichen Urteile des Bundesgerichtshofes bzw. Oberlandesgerichte. In dieser Abhandlung aufgeführte §§ aus dem bürgerlichen Gesetzbuch werden hier nicht kommentiert.

## **5. Übersicht der Gesetzestexte**

### **BGH XI ZR 283/95 vom 8. Oktober 1996**

Bei nicht kündbaren Darlehen ist die Bank nicht verpflichtet, das unverbrauchte Disagio zu erstatten.

Bei kündbaren Darlehen hat der Darlehensnehmer Anspruch auf das unverbrauchte Disagio.

Der Darlehensnehmer hat einen Erstattungsanspruch durch gestiegenes Zinsniveau.

### **BGH XI ZR 197/96 vom 1. Juli 1997**

Der Darlehensgeber hat das Recht, so gestellt zu werden, als ob eine vorzeitige Rückzahlung nicht erfolgt wäre.

Eine Vertragsaufhebung nicht kündbarer Darlehen ist durch Verkauf von besicherten Objekt oder zur Absicherung weiterer Kreditaufnahme möglich.

Das Disagio ist laufzeitabhängig und Bestandteil der Zinskalkulation.

Der Darlehensgeber hat unaufgefordert zuviel geforderter Vorfälligkeitsentgelt und unverbrauchtes Disagio kündbarer Darlehen zu erstatten.

### **BGH XI ZR 267/96 vom 1. Juli 1997**

Die Bank kann einen Ausgleich durch die vorzeitige Ablösung beanspruchen.

Der Zinsverschlechterungsschaden ist auf der Grundlage der Differenz zwischen Vertragszins und Wiederanlagezins zu berechnen.

Für die Abzinsung ist der Wiederanlagezins zugrunde zu legen.

Der Zinsmargenschaden ist die Differenz zwischen Darlehenszinsen und Refinanzierungskosten. Er kann auf der Grundlage statistischer Angaben ermittelt werden.

Der Zinsmargenschaden entsteht nur beim Aktiv-Aktiv Vergleich (Neuausleihung).

Die Bank kann ein angemessenes Entgelt für den Verwaltungsaufwand der vorzeitigen Ablösung verlangen.

### **OLG Schleswig-Holstein 5U 124/95 vom 4. Dezember 1997**

Der Nominalzins bildet die Grundlage der Berechnung.

Der Schaden ist um das entfallende Risiko zu kürzen.

Schätzwert für die Risikoprämie liegt bei 140 DM pro angefangener Million der Darlehenssumme und Jahr.

Der Schaden ist um ersparte Verwaltungsaufwendungen zu kürzen.

### **BGH XI ZR 158/97 vom 27. Januar 1998**

Die Disagioverteilung ist nicht linear, sondern kapitalanteilig vorzunehmen.

Die Berechnung der Disagioerstattung erfolgt auf der Grundlage des Nominalzinses.

### **OLG München 31U 6090/96 vom 30. März 1998**

Bestätigt Berechnungsgrundlagen von Zinsverschlechterungs- und Zinsmargenschaden, Abzug ersparter Verwaltungskosten und Risikovorsorge sowie Addition des Verwaltungsaufwandes für die Kündigung.

Kritisiert eine Software und fordert korrekte Abrechnung.